

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	IU Internationale Hochschule
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	13.08.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzportrait der Hochschule	5
Überblick über das QM-System	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	9
1 Prüfbericht	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
§ 17 ThürStAkkVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	13
Leitbild für die Lehre.....	13
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	17
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	20
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand.....	23
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen.....	26
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	28
Wirkung und Weiterentwicklung.....	31
§ 18 ThürStAkkVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	33
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	33
Reglementierte Studiengänge	36
Datenerhebung	36
Dokumentation und Veröffentlichung	39
§ 20 Hochschulische Kooperationen	40
Kooperation auf Studiengangsebene.....	40
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	41
2.3 Ergebnisse der Stichproben	42
3 Begutachtungsverfahren	48
3.1 Allgemeine Hinweise	48
3.2 Rechtliche Grundlagen	48
3.3 Gutachtergremium	48
4 Datenblatt	50
5 Glossar	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Studierende nach Studienform.....	5
Abbildung 2: Prozesslandkarte	6
Abbildung 3: Organigramm.....	7
Abbildung 4: Übersicht über die wichtigsten Akteurinnen und Akteure im QM-System	8
Abbildung 5: Leitbild Lehre	14
Abbildung 6: Erstellungsprozess zur Entwicklung des Leitbilds Lehre	15
Abbildung 7: Zentrale Prozesse des QM-Systems und entsprechende Verantwortlichkeiten....	20
Abbildung 8: Kreislauf der kontinuierlichen Verbesserung des QM-Systems	24
Abbildung 9: Geschlossene Regelkreise des QM-Systems	29
Abbildung 10: Übersicht Evaluationen	34
Abbildung 11: bereichsspezifische Informationen zu fünf zentralen Qualitätsanforderungen	37
Abbildung 12: Zeitliche Übersicht Programmakkreditierungsverfahren Soziale Arbeit (B.A.)	43

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 4 ThürStAkkVVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene): Die Hochschule regelt das Verfahren und die Prozesse der Akkreditierung des didaktischen Konzepts in einem bindenden Dokument.

Auflage 2 (Kriterium Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten): Die Hochschule implementiert einen Prozessschritt zur Feststellung

- ob die Lernziele in den Modulbeschreibungen geeignet formuliert und
- die gewählte Prüfungsform geeignet ist, um die erreichten Lernziele zu überprüfen.

Kurzportrait der Hochschule

Die IU Internationale Hochschule (im Folgenden IU bzw. Hochschule) wurde im Jahr 1998 in Bad Honnef gegründet und ist eine staatlich anerkannte, private Hochschule in der Trägerschaft der IU Internationale Hochschule GmbH. Sie hat ihren Sitz seit September 2019 in Erfurt. Die IU Group N.V. mit Sitz in Brüssel/Belgien ist alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft.

Entsprechend dem Ausbildungsprofil einer Fachhochschule ist das Angebot der Hochschule durch einen Anwendungsbezug geprägt. In unterschiedlichen Studienformen vermittelt die Hochschule durch anwendungsbezogene, wissenschaftsbasierte Lehre Qualifikationen und Kompetenzen auf Bachelor- und Masterniveau.

Die Hochschule hat sich von ihrem ursprünglich rein englischsprachigen Präsenzstudienangebot¹ weiterentwickelt und bietet inzwischen folgende Studienformen an:

- **Fernstudium:** Darunter werden alle fernstudienbasierten Angebote der Hochschule gefasst, sowohl Studienprogramme, die komplett im Fernstudium angeboten werden, als auch Blended Learning-Programme. In diesen Programmen erhalten Studierende die Möglichkeit, ihr Fernstudium mit optionalen Präsenzelementen zu ergänzen. Die Fernstudienangebote zeichnen sich durch ihre besondere Flexibilität aus. Ein Fernstudiengang kann unabhängig von Ort und Zeit absolviert werden und soll damit die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Hochschulstudium sicherstellen.
- **Duales Studium:** Die dualen Studienprogramme zeichnen sich durch eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus. Im Verlauf des dualen Studiums absolvieren die Studierenden abwechselnd Lehrveranstaltungen an der Hochschule und Praxisphasen in ihrem jeweiligen Unternehmen (Praxispartner).

Die Hochschule betreibt aktuell 38 eigenständige Hochschulstandorte in Deutschland, an denen duale Studiengänge angeboten werden (Stand Wintersemester 2023/24, vgl. Anlage 01-03 „Standorte“). An den Standorten werden die theoriebasierten Lehrveranstaltungen im dualen Studium durch wissenschaftliches Personal (Professorinnen und Professoren und andere Lehrende) durchgeführt.

Anzahl Studierende: Die Studierenden teilen sich wie folgt auf die Studienformate auf:²

Duales Studium			Fernstudium		
21.958 (20,7 %)			83.720 (78,7 %)		
weiblich	männlich	divers, n/a	weiblich	männlich	divers, n/a
14.583	7.289	13	54.026	29.664	30
66,3 %	33,6 %	0,1 %	64,5 %	35,4 %	0,0 %

Abbildung 1: Studierende nach Studienform (Stand WS 2022/23; Quelle: Selbstbericht S.3)

Anzahl der Bachelor- und Masterstudiengänge: Das Studienangebot der Hochschule umfasst 218 Studiengänge (118 Bachelor- und 100 Masterstudiengänge) in den neun Fachgebieten

- „Design, Architektur & Bau“,

¹ Aufgrund sich wandelnder Anforderungen der Studierenden wurde vor rund drei Jahren die Entscheidung getroffen, das englischsprachige Präsenzstudium Campus Studies einzustellen und alle Studiengänge in dieser Studienform auslaufen zu lassen. Die Hochschule hält die Ressourcen vor, bis alle Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben (Teachout).

² Studiengänge der Studienform Campus Studies werden nicht aufgeführt, da sich die Studienform im Teachout befindet. Die Liste der verbleibenden Studiengänge in der Studienform Campus Studies ist Anlage „01-07 „Teachout und verbleibende extern akkreditierte Studiengänge“ zu entnehmen.

- „Gesundheit“,
- „Hospitality, Tourismus & Event“,
- „Human Resources“,
- „IT & Technik“,
- „Marketing & Kommunikation“,
- „Sozialwissenschaften“,
- „Wirtschaft“ und
- „Management“.

(Stand August 2023; vgl. Anlage 01-02 „Studienangebot“)

Überblick über das QM-System

Die IU verfügt über ein prozessbasiertes Qualitätsmanagementsystem. Das QM-System wurde auf Grundlage der Qualitätsziele und der Erwartungen der Stakeholder im Zeitraum 2017/18 entwickelt. Das Qualitäts- und Prozessmanagement ist im Prorektorat Qualität der Lehre angesiedelt. Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement der Hochschule liegt beim Rektorat.

Das System basiert auf einer Prozesslandkarte, die im Qualitätshandbuch (im Folgenden QM-Handbuch) hinterlegt ist. Das QM-Handbuch ist das zentrale und verbindliche Dokument für die hochschulinterne Qualitätssicherung. Es beschreibt die Abläufe der eingesetzten Verfahren sowie Rollen der internen Akteure. Die Prozesslandkarte gliedert sich in

- Leitungsprozesse (L),
- Kernprozesse (K),
- Forschungsprozesse (F) sowie
- Supportprozesse (S).

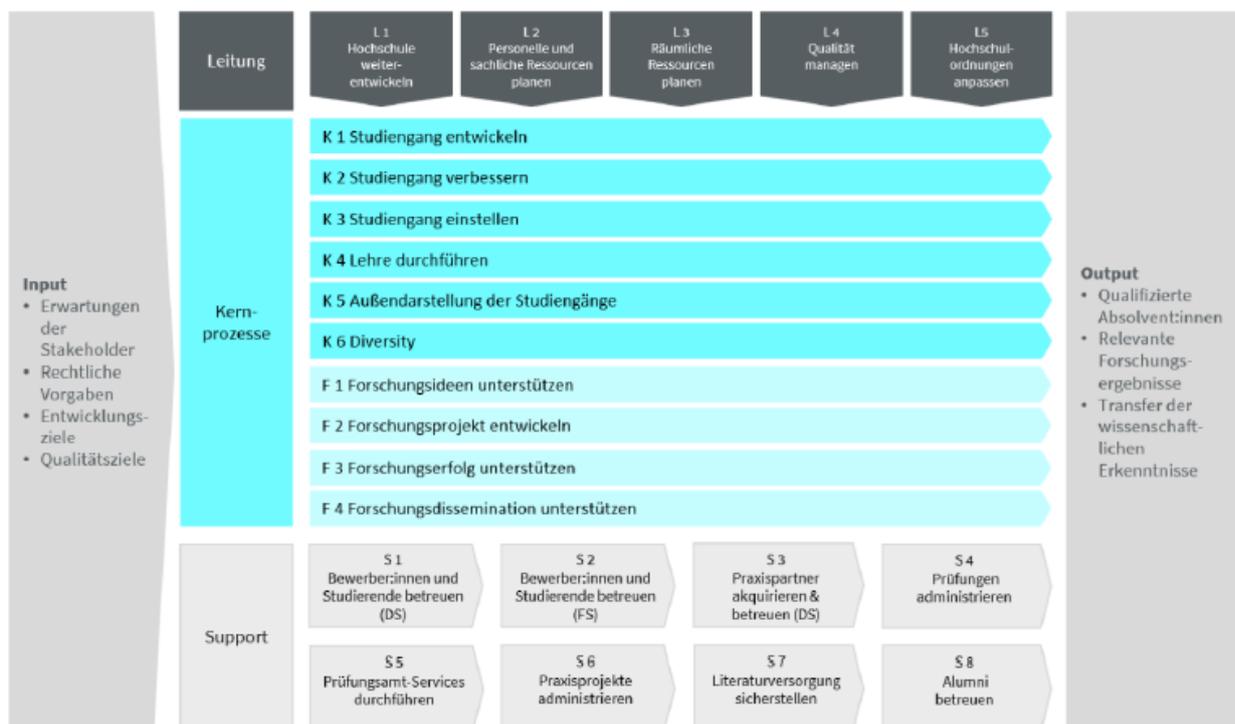


Abbildung 2: Prozesslandkarte (Quelle: QM-Handbuch S. 25)

Die Hochschule ist wie folgt organisiert:

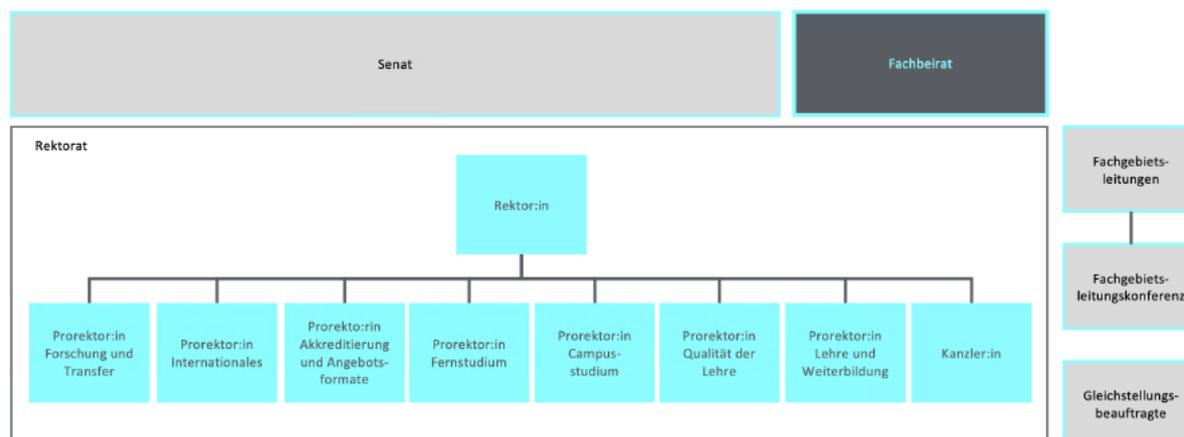


Abbildung 3: Organigramm (Quelle: Selbstbericht S. 4)

Die Prorektorate „Akkreditierung und Angebotsformate“ und „Qualität der Lehre“ sind dabei wesentlich für das QM-System der Hochschule zuständig.

Das Prorektorat Akkreditierung und Angebotsformate verantwortet hochschulseitig die Vorbereitung der Akkreditierung von Studienprogrammen. Darüber hinaus koordiniert es das Portfolio der Angebotsformate (z. B. Weiterbildung, Fernstudiengänge mit Präsenztutorien).

Das Prorektorat Qualität der Lehre ist für die Koordination und Leitung qualitätssichernder Maßnahmen im Bereich der Lehre verantwortlich. Es sichert diese durch die Organisation bzw. Durchführung und Auswertung regelmäßiger Evaluierungen sowie die Fortbildung des akademischen Lehrpersonals. Es steht für die operative Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren (insbesondere der internen Programmakkreditierung) den Qualitätsbeauftragten aller Bereiche der Hochschule unterstützend zur Seite.

Folgende Teams sind den beiden Prorektoraten unterstellt:

- Team Qualität und Akkreditierung (Prorektorat Qualität der Lehre)
- Team Akkreditierung und Angebotsformate (Prorektorat Akkreditierung und Angebotsformate)

In den folgenden Ordnungen werden zentrale Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung für den Bereich Studium und Lehre geregelt:

- Die Evaluationsordnung regelt die Evaluationsverfahren in den Bereichen Lehre, aktuelles und zurückliegendes Studium und unterstützende Dienstleistungen (s. Kapitel „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“).
- Die Qualitätsmanagementordnung regelt die Verfahren zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre an der IU Internationalen Hochschule, so beispielsweise das interne Akkreditierungsverfahren (s. Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“)

Das QM-Handbuch und die relevanten Ordnungen sind hochschulöffentlich veröffentlicht.

Das Qualitätsberichtswesen setzt sich aus drei wichtigen Dokumentationen bzw. Reportings zusammen:

- dem Dashboard akademische Qualitätssicherung (DAQS) (s. Kapitel „Datenerhebung“),
- dem Maßnahmenreport (s. Kapitel „Wirkung und Weiterentwicklung“) und

- dem Qualitätsbericht (s. Kapitel „Dokumentation und Veröffentlichung“).

Die Verantwortung für das Qualitätsberichtswesen liegt beim Prorektorat Qualität der Lehre.

Die fortlaufende Steuerung des QM-Systems obliegt ebenfalls dem Prorektorat Qualität der Lehre. Es wird dabei von den folgenden Akteurinnen und Akteuren unterstützt:

Rolle	Beschreibung
Rektorat	Das Rektorat ist als Hochschulleitung für die Regelung aller Angelegenheiten zuständig, die nicht anderweitig geregelt sind. Es ist als oberste Instanz für die Qualität in allen Leistungsbereichen verantwortlich und trifft auf der Basis der aus dem QM-System generierten Daten strategische Entscheidungen.
Prorektor:in Qualität der Lehre	Der:die Prorektor:in Qualität der Lehre verantwortet und koordiniert das QM-System im akademischen Bereich und ist für die Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen zuständig.
Senat	Der Senat besteht aus gewählten Mitgliedern verschiedener Hochschulgruppen und tagt mindestens einmal pro Semester. Der Senat wird bei grundsätzlichen Fragen zu Forschung, Lehre, Qualitätssicherung und Studiengangsentwicklung eingebunden.
Fachbeirat	Der Fachbeirat besteht aus Vertreter:innen von Wissenschaft und Praxis. Der Fachbeirat unterstützt die Hochschulleitung in grundsätzlichen Fragen der Hochschulentwicklung und wird regelmäßig in die Weiterentwicklung des QM-Systems eingebunden.
QMB	Der:die QMB ist für die Weiterentwicklung des QM-Systems verantwortlich. Sie:Er organisiert den Austausch zu Qualitätsthemen und hat eine zentrale, beratende Rolle bei der Weiterentwicklung des akademischen Qualitätsmanagements.
AG QM	Die Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement (AG QM) setzt sich aus Vertreter:innen der Studienformen sowie des Prorektorats Qualität der Lehre zusammen. Sie überwacht die Prozesse im Bereich des akademischen Qualitätsmanagements. Bei Bedarf entscheidet die AG QM über Anpassungen am akademischen QM-System in Abstimmung mit der Hochschulleitung.
Fachgebietsleitung	Die Fachgebietsleitungen repräsentieren die Professor:innen der Fachgebiete, sie sind für die Koordination der Forschungsaktivitäten verantwortlich und wirken maßgeblich bei Berufungen und der Entwicklung neuer sowie Weiterentwicklung bestehender Studiengänge mit.
Studiengangsleitung	Die Studiengangsleitungen gewährleisten die akademische Qualität der Studienprogramme. Sie sind für die Entwicklung, Verbesserung und Qualitätssicherung des jeweiligen Studiengangs verantwortlich und wirken entsprechend bei internen Programmakkreditierungen mit.
Modulverantwortliche	Die Modulverantwortlichen sind als wissenschaftliche Leiter:innen, Lehrende und Prüferende für die wissenschaftliche Aktualität der Inhalte und die Qualität der Lehre ihrer Module sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Module verantwortlich.

Abbildung 4: Übersicht über die wichtigsten Akteurinnen und Akteure im QM-System (Quelle: Selbstbericht S.7)

Das Rektorat trifft darüber hinaus die Akkreditierungsentscheidung in der internen Akkreditierung und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das vorgelegte Qualitätsmanagementsystem der IU ist durchdacht und geeignet, die Bereiche Studium und Lehre zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Hochschule ist sehr kundenorientiert und bietet ihren Studierenden flexible Studienangebote. Hervorheben möchte das Gutachtergremium die hohe Anzahl an Frauen in der Professorenschaft. Fast 40 Prozent ist weiblich. Die Hochschule ist bestrebt, die Quote noch weiter auszubauen und in Zukunft die 50 Prozent zu erreichen.

Seit der letzten Akkreditierung hat die IU das System weiterentwickelt und einige Änderungen vorgenommen. Die interne Programmakkreditierung wurde auf das neue System gemäß ThürStAkrVO angepasst. Durch die interne Akkreditierung ist gewährleistet, dass eine regelmäßige Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 ThürStAkrVO stattfindet. Das Gutachtergremium hat sich davon im Rahmen der Stichprobe (Teil 1) überzeugt.

Neben der internen Programmakkreditierung evaluiert die Hochschule nun ebenfalls die didaktischen Konzepte für die Studienformate (Fernstudium und duales Studium). Das Gutachtergremium erachtet es als sinnvoll, eine solche Überprüfung studiengangübergreifend durchzuführen. Bei der internen Programmakkreditierung kann anschließend der Fokus auf studiengangsspezifische Aspekte gelegt werden, ohne das gesamte System in Frage zu stellen. Das Verfahren an sich und die Prozesse dieser Akkreditierung sind allerdings in keinem bindenden Dokument beschrieben und geregelt.

Bei der Prüfung der Unterlagen der Stichprobe zu den Studiengängen Data Science (M.Sc.) (60 CP) und Data Science (M.Sc.) (120 CP) fiel dem Gutachtergremium auf, dass es eine abweichende Rektoratsentscheidung zu der externen Gutachtendenempfehlung im Gutachten gab, die nicht begründet war. Das Gutachtergremium empfiehlt dringend, bei entsprechenden Abweichungen gemäß § 8 (8) der QM-Ordnung vorzugehen. Nur so ist transparent und begründet sichtbar, warum das Rektorat zu einer anderen Entscheidung gekommen ist.

Die Hochschule hat unter Einbindung aller Statusgruppen ein Leitbild für die Lehre entwickelt. Das Gutachtergremium regt an, in diesem ebenfalls einen Fokus auf *Internationalität* zu legen, da u.a. der Name der Hochschule *IU Internationale Hochschule* einen solchen suggeriert.

Die bestehenden Prozesse wurden seit der letzten Akkreditierung überarbeitet und in die Notationssprache BPMN überführt. Diese Umstellung hat aus Sicht des Gutachtergremiums gut funktioniert. Die Hochschule verfügt über geeignete Prozesse zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen, die im QM-Handbuch definiert sind. Verbesserungsbedarf sieht das Gutachtergremium allerdings bei den Prozessschritten zur Erstellung der Modulbeschreibungen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist kein Prozessschritt vorhanden, in dem geprüft wird, ob die Lernziele entsprechend dem gewählten Niveau formuliert wurden und die gewählte Prüfungsform geeignet ist, um die Lernziele zu überprüfen.

Die Hochschule verfügt über eine angemessene personelle und sächliche Ressourcenausstattung für das QM-System. Bereits im vergangenen Akkreditierungszeitraum hatte die Hochschule die Zahl der Mitarbeitenden im QM-Bereich erhöht. Im Laufe des Verfahrens sind darüber hinaus zwei weitere Stellen im Team Akkreditierung und Angebotsformate hinzugekommen. Diese personelle Aufstockung ist nach Ansicht des Gutachtergremiums notwendig, um die hohe Arbeitsbelastung auf Grund der Größe des Studienangebots bewältigen zu können.

Das Gutachtergremium hat sich im Rahmen der Stichprobe intensiv die Einbindung der Praxispartner im dualen Studium angesehen. Es empfiehlt, die Eignungsprüfung, die mit neuen

Unternehmen durchgeführt wird, zu institutionalisieren und einen entsprechenden Prozess einzuführen. Die Praxisunternehmen können in der Unternehmensbefragung ein Feedback zu Kooperation geben. Die Befragung war nicht allen Partnern bekannt. Daher sollte die Hochschule verstärkt auf die Befragungen hinweisen und weitere Maßnahmen zu einer Erhöhung der Beteiligungsquote zu ergreifen. Unternehmensvertreter äußerten in der Gesprächsrunde den Wunsch zu einem verstärkten inhaltlichen Austausch. Das Gutachtergremium unterstützt diesen Wunsch und regt an, den Austausch zwischen Unternehmens- und Hochschulvertretenden zu institutionalisieren.

Das neue Dashboard akademische Qualitätssicherung (DAQS) ist ein geeignetes Instrument, für das Datenreporting. In ihm werden die KPIs erfasst, die die Hochschule zur Messung der Qualität definiert hat. Das Gutachtergremium empfiehlt, insbesondere die Erfolgsquote im Blick zu behalten und bei Bedarf geeignete Maßnahmen einzuleiten.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 ThürStAkkrVO)

Die Hochschule hat dargelegt, dass grundsätzlich alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben seit der ersten Systemakkreditierung 2018. Informationen hierzu sind in Datei „Anlage 01-08 „Übersicht Akkreditierungsentscheidungen“ und im Elektronischen Informations- und Antragssystem (ELIAS) zu finden.

Ausnahmen stellen lediglich einige wenige Studiengänge dar, die vor der Systemakkreditierung im Jahr 2018 entwickelt wurden und noch extern akkreditiert wurden. Darunter befinden sich fünf Studiengänge, die auslaufen, da die Studienform Campus Studies eingestellt wurde (s. Informationen hierzu in Kapitel „Kurzporträt der Hochschule“).

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte bei der Begutachtung stellten insbesondere die Aspekte dar, die im Rahmen der Stichprobe näher betrachtet wurden (s. Kapitel 2.3. Ergebnisse der Stichproben).

Die Anpassungen des QM-Systems der Hochschule während des Akkreditierungszeitraums wurden

- sowohl von internen Impulsen motiviert als auch
- von externen Faktoren gesteuert, darunter Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen, z.B. die Einarbeitung von Aspekten aus der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung in Folge des Standortwechsels der Hochschule von Nordrhein-Westfalen nach Thüringen.

Das Wachstum der Hochschule und strukturelle Veränderungen erforderten ebenfalls eine kontinuierliche Anpassung des QM-Systems.

Im Zeitraum seit der letzten Systemakkreditierung wurden folgende Maßnahmen am QM-System der IU Internationalen Hochschule umgesetzt:

- Das zentrale Qualitätsmanagement wurde ausgebaut. Die Zahl der unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Prorektorat Qualität der Lehre wurde auf 8,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und eine studentische Mitarbeitendenstelle (0,5 VZÄ) erhöht (Stand September 2023).
- Eine Professur für Hochschuldidaktik wurde eingeführt und besetzt. Durch hochschuldidaktische Angebote und mit der Einführung des modularen Programms „IU Zertifikat Hochschullehre“ wurden Maßnahmen ergriffen, um die didaktischen Kompetenzen in allen Studienbereichen zu stärken und damit die Lehrqualität zu sichern, aber auch weiter auszubauen. (vgl. Anlage 01-09 „Zertifikat Hochschullehre“)
- Es wurde ein Leitbild für die Lehre entwickelt. In diesem Zuge wurde ebenfalls die strategische Ausrichtung der Qualitätsziele und damit des gesamten QM-Systems angepasst.
- Das QM-System selbst wurde weiterentwickelt, unter anderem durch die Verschlinkung der Prozesslandkarte zur besseren Steuerbarkeit. Die Prozesse wurden umfassend überarbeitet und in die Notationssprache BPMN (Business Process Model and Notation) überführt.
- Es erfolgte eine Weiterentwicklung hin zum datengestützten Qualitätsmanagement, einschließlich der Einführung von Schwellenwerten, zur Erhöhung der Transparenz und Verbesserung von Maßnahmenableitung durch automatisiertes Reporting.
- Der Quality Report wurde überarbeitet, in Dashboard akademische Qualitätssicherung (DAQS) umbenannt und in ein Microsoft Power BI-System überführt, um das Datenmanagement zu automatisieren und zu verbessern. Im Zuge dessen wurde die KPI-Anzahl (Key Performance Indikator) verringert, um Verbesserungen der Übersichtlichkeit und damit verbunden der Steuerbarkeit zu erreichen.
- Die didaktischen Konzepte für das Fernstudium und für das duale Studium wurden überarbeitet und für eine Begutachtung im gesonderten Verfahren unter Einbeziehung externer Expertise aufbereitet.
- Die Qualitätssicherungsinstrumente und die entsprechende Software, wie beispielweise Evasys, wurden angepasst und verbessert. Die Erhebungsinstrumente der Evaluationen

wurden grundlegend überarbeitet und es wurde eine systematische Änderungsnachverfolgung für die jeweiligen Erhebungsinstrumente eingeführt.

- Es wurde ein akademisches Feedback- und Beschwerdemanagement eingeführt, um die interne Kommunikation und Partizipation zu erleichtern und zu verbessern. Ein dreistufiger Eskalationsprozess für Akkreditierungsverfahren wurde vom Rektorat beschlossen und ins System aufgenommen.
- Das Thema „Diversity“ wurde verstärkt im System abgebildet und in das Qualitätshandbuch aufgenommen.

Die Hochschule führte zudem weitere externe Bewertungen durch, deren Ergebnisse in das QM-System eingebunden wurden.

- So durchlief die Hochschule 2021/22 ein institutionelles Verfahren zur FIBAA-Zertifizierung „Excellence in Digital Education“, ein Instrument zur Bewertung und Sicherung der Qualität des digitalen Lernens (vgl. Anlage 03-01 „Gutachten FIBAA Excellence in Digital Education“).
- Einen besonderen Stellenwert für die Hochschule hatte eine umfassende externe Überprüfung des QM-Systems im Zeitraum 2022/23. Dabei wurden in einem einer Begutachtung nachempfundenem Verfahren alle Elemente des QM-Systems beleuchtet, diskutiert und auf Verbesserungspotenziale geprüft (vgl. Anlage 03-02 „Ergebniszusammenfassung ZEvaQ“).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 ThürStAkkrVO sowie § 31 ThürStAkkrVO)

§ 17 ThürStAkkrVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 ThürStAkkrVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

Sachstand

Die IU verfügt seit 2017 über ein partizipativ entwickeltes Leitbild der Hochschule, welches die Vision, die Mission und die Leitwerte der Hochschule definiert (vgl. Qualitätshandbuch Kapitel 2.2). Die Qualitätsziele, die Grundsätze für Lehre und Studium sowie deren Zusammenhang mit der Mission und Vision der Hochschule werden seitdem in Gremien auf unterschiedlichen Ebenen regelmäßig und intensiv diskutiert und weiterentwickelt.

Im Akkreditierungszeitraum wurde ein Leitbild für die Lehre entwickelt. Das Leitbild Lehre mit dem Leitsatz „Lehre, die verbindet“ wurde auf Basis der Vision und Mission der Hochschule entwickelt. Das Denken und Handeln in Studium und Lehre ist auf sechs Dimensionen ausgerichtet:

- Fokus auf Studierende,

- Qualität,
- Future Skills,
- Innovation,
- Diversität & Inklusion und
- Kollegialität.

Diese Dimensionen befinden sich in keiner hierarchischen Ordnung zueinander und werden durch weitere Werte und Zielsetzungen ergänzt. (vgl. Anlage 01-10_Leitbild Lehre)



Abbildung 1 Leitbild der IU Internationalen Hochschule - „Lehre, die verbindet!“

Abbildung 5: Leitbild Lehre (Quelle: Anlage 01-10)

Der Prozess zur Entwicklung des Leitbilds Lehre ist in folgender Grafik dargestellt:



Abbildung 6: Erstellungsprozess zur Entwicklung des Leitbilds Lehre (Quelle: Selbstbericht S. 16)

In Vorbereitung auf die Erstellung des Leitbilds wurden die Bedürfnisse der heterogenen Studierendenschaft und deren Passung zu den Ansätzen der Hochschule in der Lehre erforscht. Anschließend wurde eine Projektgruppe vom Rektorat berufen. In dieser waren Expertinnen und Experten aus den Bereichen Lehrformate, Didaktik und Qualität der Lehre vertreten. Die Leitung wurde von der Prorektorin Qualität der Lehre in Zusammenarbeit mit der Prorektorin Akkreditierung und Angebotsformate übernommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen aus den vorausgegangenen Projekten wurde eine Befragung unter allen Professorinnen und Professoren der Hochschule zu ihrem Verständnis guter Lehre durchgeführt. Die Ergebnisse wurden durch das Prorektorat Qualität der Lehre gebündelt und flossen in anschließende Workshops mit den folgenden Stakeholdergruppen ein:

- Professorinnen und Professoren aus dem dualen Studium und dem Fernstudium, jeweils unterschiedlichen Fachbereichen angehörig;
- Studierende des dualen Studiums und des Fernstudiums;
- weitere Hochschulmitglieder

Nach der Diskussion und der Verabschiedung des Leitbilds Lehre im Rektorat und im Senat wurde ein hochschulweiter Kommunikations- und Implementierungsprozess durch das Prorektorat Qualität der Lehre angestoßen. Die Kommunikationsstrategie zielt darauf ab, den Entwicklungsprozess sowie das Leitbild Lehre selbst transparent den Lehrenden sowie allen weiteren Hochschulmitgliedern zu vermitteln, für die immanente Bedeutung des Leitbilds Lehre zu sensibilisieren und den weiteren Diskurs anzuregen. Bei diesem Prozess wird auf unterschiedliche Kommunikationsmaßnahmen gesetzt:

- Dialoge mit der Professorenschaft im dualen Studium und dem Fernstudium,
- eine Seite zum Leitbild Lehre im Intranet der Hochschule,
- interne Newsletter-Kommunikation,
- Erstellung einer externen Kommunikationsseite des Leitbilds Lehre auf der Webseite der Hochschule sowie
- Integration des Leitbilds Lehre in Lehrkonferenzen zum fachübergreifenden (didaktischen) Austausch.

Ziel des Implementierungsprozesses des Leitbilds Lehre ist, dass sich dieses in den Curricula der aktuellen und zukünftigen Studiengänge widerspiegelt. Entsprechend wurde das Leitbild

Lehre in das Qualitätsmanagement und weitere Zielsysteme überführt. Somit spiegelt sich das erarbeitete Leitbild in den entsprechenden qualitätssichernden Prozessen wider. Hierzu wurden zunächst diejenigen Zielsysteme sowie die Leitfäden und Dokumente angepasst, welche bei der (Weiter-)Entwicklung von Studienprogrammen zum Tragen kommen.

Das Leitbild Lehre reflektiert neben den hochschulindividuellen Zielsetzungen die grundlegenden Bildungsziele eines Hochschulstudiums. Diese sind die Ausbildung von wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Inhalten und Kompetenzen, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Artikel 2 Absatz 3 Satz 1 StAkkStV), welche vom Wissenschaftsrat (2015) mit den Schlagworten: Wissenschaftlichkeit (bzw. künstlerische Befähigung), Arbeitsmarktorientierung und Persönlichkeitsentwicklung als grundlegende akademische Bildungsziele definiert wurden.

Neben den studiengangspezifischen Dokumenten werden die Kerndimensionen und Ausführungen des Leitbilds Lehre mit den spezifischen didaktischen Anforderungen des dualen Studiums (mit Fokus auf die Theorie-Praxis-Verbindung sowie besondere Formate im dualen Studium) und des Fernstudiums (mit Fokus auf die Flexibilität und die speziellen Lehrformate) in den jeweiligen didaktischen Konzepten in Verbindung gebracht (vgl. Anlage 01-11 „Implementierung Leitbild Lehre“).

Die Weiterentwicklung des Leitbildes Lehre wurde im QM-System der Hochschule implementiert. Größere strukturelle und/oder inhaltliche Anpassungen werden geprüft und mit unterschiedlichen Stakeholdergruppen diskutiert. Für die Überprüfung werden sowohl die Ergebnisse aus Qualitätsverbesserungsprozessen, das Qualitätsberichtswesen, Feedback der Lehrenden, Erkenntnisse aus dem Feedback und Beschwerdemanagement sowie ggf. weitere relevante Quellen herangezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild Lehre. Bei der Entwicklung wurden alle relevanten Statusgruppen der Hochschule eingebunden. Es ist auf der Homepage³ der Hochschule veröffentlicht und somit auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Hochschule hat dargelegt, wie das Leitbild in das QM-System der Hochschule eingebunden ist.

Der Fokus des Leitbilds liegt auf den Dimensionen *Studierende*, *Qualität*, *Future Skills*, *Innovation*, *Diversität & Inklusion* und *Kollegialität*. Internationalität wird zwar berücksichtigt, stellt aber keinen Hauptfokus dar. Da der Name der Hochschule *IU Internationale Hochschule* aber eben einen solchen Fokus suggeriert, empfiehlt das Gutachtergremium, das Merkmal Internationalität stärker in den Vordergrund zu stellen. Dabei könnte die Hochschule weitere Angebote für Studierende schaffen. Aktuell nutzen wenige Studierende die Möglichkeit, für eine Zeit ins Ausland zu gehen, was auf Grund der Studienformen Fernstudium und duales Studium nicht überraschend erscheint.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

³ <https://www.iu.de/hochschule/qualitaet/leitbild-lehre/?search=leitbil>, letzter Aufruf 13.08.2024

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 ThürStAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 ThürStAkkrVO.

Sachstand

Die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung (ThürStAkkrVO) erfolgt durch ein internes Akkreditierungsverfahren.

Das Verfahren ist in Kapitel 9 des Qualitätshandbuchs und in der Qualitätsmanagementordnung unter § 8 festgehalten. Die interne Akkreditierung wird bei

- Konzeptakkreditierungen,
- Re-Akkreditierung von Studiengängen sowie
- der Prüfung von wesentlichen Änderungen durchgeführt.

Studiengänge werden innerhalb eines Turnus von acht Jahren re-akkreditiert⁴. Die Studiengänge werden größtenteils in Bündeln begutachtet und akkreditiert. Bis zu zehn Studiengänge können in einem Bündel enthalten sein. Ausnahmen sind Akkreditierungsverfahren, bei denen einzelne Studiengänge betrachtet werden, wenn diese aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung in keinem Bündel eingebettet werden können.

Zu Beginn des Akkreditierungsverfahrens unterbreitet das Team Qualität und Akkreditierung einen Vorschlag zur Besetzung der externen Gutachtendengruppe und folgt dabei den in der Handreichung zur „Auswahl von Gutachtenden in Akkreditierungsverfahren“ (vgl. Anlage 02-04) aufgeführten Kriterien. Das Team Akkreditierung und Angebotsformate prüft anschließend die vorgeschlagenen Gutachtenden auf Geeignetheit und Unbefangenheit. Näheres zur Prüfung auf Unbefangenheit regelt die Handreichung zur „Auswahl von Gutachtenden in Akkreditierungsverfahren“ (s. Ausführungen in Kapitel Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen).

Das Team Akkreditierung und Angebotsformate erstellt in enger Abstimmung mit Verantwortlichen des zu akkreditierenden Studiengangs eine Selbstdokumentation nebst Anlagen.

Auf Basis der eingereichten Unterlagen und Anlagen nimmt eine Projektmanagerin bzw. ein Projektmanager aus dem Team Qualität und Akkreditierung die Prüfung der formalen Kriterien gemäß §§ 3-10 ThürStAkkrVO vor und dokumentiert das Ergebnis in einem Prüfbericht. Der Prüfbericht wird den Gutachtenden zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltliche Kriterien erfolgt durch die Gutachtendengruppe gemäß §§ 11-16 ThürStAkkrVO. Die Gutachtendengruppe erhält zur Prüfung die Selbstdokumentation inkl. Anlagen und eine Handreichung (vgl. Anlage „04-05_Informationen für Gutachtende“). Eine i.d.R. zweitägige Online-Begutachtung soll dem Gremium dazu dienen, die Angaben in den schriftlichen Unterlagen zu prüfen und sich einen umfassenden Eindruck von der Hochschule zu verschaffen. Es finden folgende Gesprächsrunden statt:

- Gespräch mit der Hochschulleitung;
- Gespräch mit den Studiengangleitungen / Fachberaterinnen und Fachberatern
- Gespräch mit Lehrenden

⁴ In begründeten Ausnahmefällen kann das Rektorat auch vor Ablauf der acht Jahre die Durchführung einer Begutachtung gemäß § 7 Qualitätsmanagementordnung beschließen.

- wenn zutreffend: eine Vorstellung des didaktischen Konzept Fernstudium;
- wenn zutreffend: eine Vorstellung des didaktischen Konzept Duales Studium;
- wenn zutreffend: Gespräch zur Studierendenbetreuung im Dualen Studium und im Fernstudium.

Bei Re-Akkreditierungen finden zusätzlich folgende Runden statt:

- Gespräch mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen
- Präsentation Evaluationsergebnisse der betreffenden Studiengänge.

Die Projektmanagerin bzw. der Projektmanager fasst in Abstimmung mit den Gutachtenden das Ergebnis in einem Gutachten zusammen. Die Gutachtenden schlagen sowohl Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs als auch – bei festgestellten Mängeln – Auflagen vor.

Die Beschlussfassung erfolgt durch das Rektorat der Hochschule im Regelfall auf Basis der ausgesprochenen Beschlussempfehlung der Gutachtendengruppe.

Das Rektorat kann folgende Entscheidungen treffen:

- akkreditiert ohne Auflagen,
- akkreditiert mit Auflagen oder
- nicht akkreditiert.

Die Entscheidung des Rektorats ist zu begründen und öffentlich bekannt zu geben. Gegen die Entscheidung des Rektorats kann durch Vertreterinnen und Vertreter des Studiengangs innerhalb von vier Wochen Einspruch eingelegt werden (s. Kapitel Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen).

Sobald das Rektorat auf Grundlage des Gutachtens über die positive Akkreditierung eines Studienganges entschieden hat, erstellt das Team Qualität und Akkreditierung im Prorektorat Qualität der Lehre den Akkreditierungsbericht. Der Akkreditierungsbericht wird in der Datenbank des Akkreditierungsrates (ELIAS) veröffentlicht.

Der Akkreditierungsbericht orientiert sich am Raster des Akkreditierungsrates und fasst den Prüfbericht, das Gutachten und den Akkreditierungsbeschluss des Rektorats zusammen.

Im Fall einer Akkreditierung mit Auflagen müssen die Auflagen innerhalb einer durch das Rektorat festgelegten Frist (i.d.R. zwölf Monate) umgesetzt werden. Die Projektmanagerin bzw. der Projektmanager aus dem Team Akkreditierung und Angebotsformate prüft die Einhaltung der Auflagenerfüllung innerhalb der festgelegten Fristen. Fachlich ist die Auflagenerfüllung durch die Gutachtenden auf Basis der Unterlagen zu prüfen. Nach Ablauf der Frist kann das Rektorat auf Beschlussempfehlung die folgenden Feststellungen treffen:

- Erfüllung der Auflagen,
- Teilweise Erfüllung der Auflagen mit Setzung einer Nachfrist oder
- Nichterfüllung der Auflagen.

Stellt das Rektorat fest, dass die Auflagen endgültig nicht erfüllt wurden, kann das Rektorat die Akkreditierung entziehen. In diesem Fall wird der Studiengang eingestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule stellt mit ihrem internen Akkreditierungsverfahren das Einhalten der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sicher. Das Gutachtergremium hat sich durch die eingereichten Unterlagen und die Gespräche im Rahmen der beiden Begutachtungen einen guten Überblick über die Prozesse verschafft. Die Hochschule hat sich bei dem Verfahren eng an das Verfahren einer

externen Programmakkreditierung angelehnt. Die Erstellung der Selbstdokumentation und des Akkreditierungsberichts orientieren sich an dem Raster, das der Akkreditierungsrat für die Programmakkreditierung vorgibt. Dadurch wird sichergestellt, dass die interne Akkreditierung die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 ThürStAkkrVO überprüft. Im Rahmen der Stichprobe hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die entsprechenden Studiengänge das interne Akkreditierungsverfahren der Hochschule erfolgreich und systematisch durchlaufen haben. (s. Kapitel „2.3 Ergebnisse der Stichproben“).

Bei der Prüfung der Unterlagen der Stichprobe zu den Studiengängen Data Science (M.Sc.) (60 CP) und Data Science (M.Sc.) (120 CP) fiel dem Gutachtergremium auf, dass es eine abweichende Rektoratsentscheidung zu der Gutachtendenempfehlung im Gutachten gab. Die externe Gutachtendengruppe hatte eine Akkreditierung unter drei Auflagen empfohlen. Im Rektoratsbeschluss wurden die Studiengänge unter zwei Auflagen akkreditiert. Die zusätzliche Auflage zur Nachreichung der noch ausstehenden Lehrmaterialien für das erste Studienjahr wurde gestrichen, allerdings wurde im Rektoratsbeschluss der Grund für die Streichung nicht vermerkt. Das Rektorat kann abweichend zur Gutachtendenempfehlung entscheiden. Gemäß §8 (8) der QM-Ordnung ist die Entscheidung des Rektorats zu begründen und öffentlich bekannt zu geben. Die verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und -partner der Hochschule konnten sich das Vorgehen auf Nachfrage während der zweiten Begutachtung nicht erklären. Sie gehen davon aus, dass die fehlenden Lehrmaterialien bis zum Rektoratsbeschluss nachgereicht wurden. Die an der Entscheidung beteiligten Personen sind nicht mehr an der Hochschule aktiv und konnten daher nicht mehr befragt werden. Das Gutachtergremium empfiehlt dringend, bei entsprechenden Abweichungen gemäß § 8 (8) der QM-Ordnung vorzugehen. Nur so ist transparent und begründet sichtbar, warum das Rektorat zu einer anderen Entscheidung gekommen ist. Selbstverständlich muss auch die externe Gutachtendengruppe über diese Entscheidungen informiert werden.

Das Gutachtergremium hat während der ersten Begutachtung vor Ort erfahren, dass neben der internen Akkreditierung von Studiengängen auch eine Akkreditierung des didaktischen Konzepts für das Fernstudium und das duale Studium durchgeführt wird. Es hat ebenfalls mit Gutachtenden aus solchen Verfahren gesprochen. Da zu dem Verfahren keine Unterlagen in der Selbstdokumentation eingereicht waren, hat das Gutachtergremium in der Stichprobe Informationen, Prozesse und Verfahrensdokumente zur Akkreditierung des didaktischen Konzepts nachgefordert (s. Kapitel „2.3 Ergebnisse der Stichproben“). Bei den Unterlagen zur Stichprobe hat die Hochschule die Selbstdokumentation und das Gutachten für ein solches Verfahren nachgereicht. Das Verfahren an sich und die Prozesse dieser Akkreditierung sind allerdings in keinem bindenden Dokument beschrieben und geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Das Verfahren und die Prozesse der Akkreditierung des didaktischen Konzepts sind in keinem bindenden Dokument geregelt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule regelt das Verfahren und die Prozesse der Akkreditierung des didaktischen Konzepts in einem bindenden Dokument.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte in allen Fällen darauf achten, bei Abweichungen des Rektorats vom Gutachtendenvotum gemäß § 8 (8) der QM-Ordnung vorzugehen.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 ThürStAkkrVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Prozesse zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen stellen Kernprozesse dar:

Kernprozess	Zugehöriger Teilprozess	Prozessverantwortliche
K1 Studiengang entwickeln	K1.1 Ideen generieren	Rektorat
	K1.2 Ressourcen vorprüfen	Rektorat
	K1.3 Studiengangsentwicklung entscheiden	Rektorat (Mitwirkung u.a. Senat)
	K1.4 Studiengang entwickeln	Prorektorat Fernstudium / Prorektorat Campusstudium / Rektor:in (Mitwirkung u.a. Fachgebietsleitung)
	K1.5 Konzeptakkreditierung von Studiengängen durchführen	Prorektorat Akkreditierung und Angebotsformate (Mitwirkung u.a. Prorektorat Qualität der Lehre)
K2 Studiengang verbessern	K2.1 Veränderungsbedarf prüfen	Rektorat
	K2.2 Studiengangsverbesserung entscheiden	Rektorat
	K2.3 Studiengang verbessern	Prorektorat Fernstudium / Prorektorat Campusstudium (Mitwirkung u.a. Studiengangsleitungen)
	<i>Dann folgt K1.5 Konzeptakkreditierung von Studiengängen durchführen, näheres zur Logik und zum Aufbau der Prozessstruktur ist der Prozesslandkarte zu entnehmen</i>	
K3 Studiengang einstellen	K3.1. Studiengang einstellen	Rektorat (Mitwirkung u.a. Senat)

Abbildung 7: Zentrale Prozesse des QM-Systems und entsprechende Verantwortlichkeiten (Quelle: Selbstbericht S. 22)

In den Prozessbeschreibungen werden alle erforderlichen Maßnahmen und Zuständigkeiten festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.⁵ Darüber hinaus sind die Prozesse im Qualitätshandbuch in Kapitel 8 erläutert:

Einrichtung von Studiengängen:

Im Qualitätshandbuch wird zwischen Ideenfindung und Programmentwicklung unterschieden.

Ideenfindung:

Impulse für neue Studiengänge können

- sowohl intern (z.B. als Ableitung aus dem Hochschulentwicklungsplan oder als Ideen von den Mitarbeitenden) als auch
- extern (z.B. als Reaktion auf Marktnachfrage) sein.

Für die Entwicklung neuer Studiengänge ist übergeordnet das Rektorat zuständig. Im operativen Prozess wird es vom Programmmanagement unterstützt. Das Programmmanagement sammelt erste Ideen, prüft die Anforderungen und bewertet die Umsetzbarkeit und den Aufwand der gewünschten Programme.

⁵ Die Hochschule hat einen Prozess zur Veröffentlichung und Freigabe von Prozessen in das QM-System integriert. Um den Prozess für alle Mitarbeitenden transparent zu gestalten, ist dieser für alle in BIC Process Design zugänglich gemacht. Zudem wird er auf der SharePoint-Seite des Prorektorats Qualität der Lehre veröffentlicht.

Basierend auf dieser Bewertung findet ein Quo Vadis-Treffen unter Beteiligung der Hochschulleitung und der Geschäftsführung statt. In diesen Treffen werden potenzielle neue Programme diskutiert und über die Entwicklung entschieden.

Programmentwicklung:

Sobald die neuen Studiengänge zusammengestellt und vom Rektorat genehmigt wurden, folgt die konkrete Entwicklung der Programme. Das Programmmanagement beginnt mit der Suche nach passenden Fachberaterinnen und Fachberater, die im Idealfall interne Professorinnen und Professoren sind.

Im Rahmen der Entwicklung eines neuen Studiengangs hat das Programmmanagement folgende Aufgaben. Es

- koordiniert die Erstellung eines Konzepts,
- identifiziert die Zielgruppen,
- produziert eine Marktanalyse und
- legt in Zusammenarbeit mit der Fachberaterin bzw. dem Fachberater fest, welche Qualifikations- und Lernziele während des Studiums vermittelt werden sollen.

Ziel ist es, die Studierenden optimal auf die jeweiligen anvisierten Berufsbilder vorzubereiten, für die das Programm konzipiert ist.

Auf der Grundlage dieses Konzepts wird anschließend ein vorläufiges Curriculum erstellt, das zunächst vom Rektorat genehmigt und anschließend auf formale Kriterien überprüft wird. Anschließend wird eine Konzeptakkreditierung durchgeführt (s. Kapitel Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene).

Weiterentwicklung von Studiengängen

Ähnlich wie bei der Einrichtung von neuen Studiengängen wird bei bestehenden Studiengängen regelmäßig geprüft, ob es sinnvoll ist, ein Studienprogramm weiterzuführen. Wird die Entscheidung zur Weiterführung getroffen, identifiziert die jeweilige Studiengangsleitung zusammen mit dem Programmmanagement die notwendigen Verbesserungen am Programm und entwickelt den Studiengang in Bezug auf die Zusammenstellung der Module sowie deren Inhalte weiter. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bestehende Module zu überarbeiten, Module durch bestehende, adäquatere Module auszutauschen oder Module neu zu produzieren.

In einer Curriculumspräsentation werden die Studiengänge den folgenden Personengruppen vorgestellt und gemeinsam diskutiert:

- den zuständigen Prorektorinnen und -rektoren Fernstudium oder Campusstudium,
- der Prorektorin bzw. dem Prorektor Akkreditierung und Angebotsformate,
- den Fachbereichsleitungen,
- Professorinnen und Professoren aus dem Kollegium sowie
- weiteren Mitarbeitenden.

Auch hier können Anpassungen in Bezug auf die Auswahl von Modulen, deren Lehr- und Prüfungsform oder das Angebot der Wahlpflichtmodule vorgenommen werden. Die Fachgebietsleitungen spielen als Ansprechpartnerinnen und -partner für inhaltliche Fragestellungen zum jeweiligen Fachgebiet eine große Rolle, sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Weiterentwicklung von Studiengängen.

Nach Finalisierung des Curriculums startet der Prozess zur Re-Akkreditierung des Studienganges (s. Kapitel Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene).

Einstellung von Studiengängen

Studiengänge können aus folgenden Gründen eingestellt werden:

- wenn die Nachfrage zu gering ist,
- der Studiengang konzeptionell überarbeitet wird oder
- die Hochschule diesen Fachbereich oder das Lehrformat nicht mehr bedienen möchte.

Das Rektorat beschließt über die Einstellung des betreffenden Programms.

Sobald ein Studiengang eingestellt ist, können keine weiteren Studierenden in den Studiengang eingeschrieben werden und der Studiengang wird nicht mehr vermarktet. Bereits eingeschriebene Studierende können den Studiengang in der Regel beenden, dafür werden entsprechende personelle und sächliche Ressourcen bereitgestellt oder den Studierenden wird die Möglichkeit angeboten, in einen anderen, vergleichbaren Studiengang oder Lehrform zu wechseln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind in BIC Process Design und im QM-Handbuch der Hochschule definiert. Dort sind ebenfalls die Verantwortlichen für die einzelnen Teilprozesse angegeben.

Im Rahmen der Stichprobe hat sich das Gutachtergremium ebenfalls mit dem Constructive Alignment auf Modulebene auseinandergesetzt (s. Kapitel „2.3 Ergebnisse der Stichproben“). Bei der stichprobenartigen Prüfung der Modulbeschreibungen fiel auf, dass die Qualifikationsziele nicht immer auf dem entsprechenden Niveau (Bachelor bzw. Master) formuliert wurden. Auch die Wahl der Prüfungsform war in einigen Fällen nicht auf den ersten Blick nachvollziehbar, da es andere Prüfungsformen gibt, die das Erreichen der Lernziele besser abfragen könnten. Dies gilt insbesondere für Prüfungen der Sozial- und Methodenkompetenz sowie der Fremdsprachenkompetenz (Beispiele s. Kapitel „2.3 Ergebnisse der Stichproben“). Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keinen Prozessschritt, in dem geprüft wird, ob die Lernziele geeignet formuliert wurden und ob die gewählte Prüfungsform geeignet ist, um die Lernziele zu überprüfen. Um eine gleichbleibende Qualität bei der Formulierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen zu erreichen, ist es aus Sicht des Gutachtergremiums wichtig, dies in die Prozessschritte aufzunehmen. Dies würde Transparenz für alle Beteiligten schaffen. In diesem Zusammenhang muss ebenfalls die gewählte Prüfungsform abgeglichen werden. Darüber hinaus sollte die Hochschule festlegen, nach welcher Taxonomieeinordnung die Beteiligten vorgehen sollen.

Einer weiterer Prüfgegenstand der Stichprobe war das duale Studium. Die Eignungsprüfung der potentiellen dualen Partner liegt dem Gutachtergremium am Herzen. Zwar wird hier in Gesprächen mit den Unternehmensvertretern überprüft, ob ein Unternehmen geeignet ist. Die Prüfung sollte aber institutionalisiert werden und die Eignungskriterien für die Zulassung als dualer Partner explizit definiert werden. Das Gutachtergremium regt weiter an, einen Prozess zum Zulassungsverfahren dualer Partner zu etablieren und die Prüfung der Eignung zu dokumentieren.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Es ist kein Prozessschritt in der Studiengangsentwicklung bzw. -weiterentwicklung vorhanden, in dem geprüft wird ob die Lernziele in den Modulbeschreibungen geeignet formuliert und die gewählte Prüfungsform geeignet ist, um die Lernziele zu überprüfen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule implementiert einen Prozessschritt zur Feststellung

- ob die Lernziele in den Modulbeschreibungen geeignet formuliert und
- die gewählte Prüfungsform geeignet ist, um die erreichten Lernziele zu überprüfen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte den Prozess der Eignungsprüfung der potentiellen dualen Kooperationspartner institutionalisieren.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 ThürStAkkVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt

Sachstand

Bei der Gewährleistung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sind verschiedene Personengruppen aktiv eingebunden (s. Abbildung 4).

Die Prozesse des QM-Systems werden regelmäßig einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Aktualität und Eignung unterzogen. Die Prozesseignerinnen und -eigner sind angehalten, die ihnen zugehörigen Prozesse bedarfsweise, jedoch mindestens einmal jährlich zu überprüfen und Änderungsbedarfe der bzw. dem QMB zu melden. Geringfügige Änderungen werden ad hoc in das System übernommen und hochschulweit veröffentlicht. Umfangreichere Änderungen werden durch die AG Qualitätsmanagement (AG QM) geprüft, quartalsweise an das Rektorat gemeldet, dort geprüft, beschlossen und anschließend ins QM-System überführt.

Zum Zweck der Qualitätskontrolle wurde ein Prozess zur Veröffentlichung und Freigabe von qualitätsrelevanten Prozessen entwickelt. Die bzw. der QMB prüft diesen und alle weiteren Bereiche des QM-Systems regelmäßig auf Änderungsbedarfe und analysiert Anpassungen der Hochschul-landschaft auf die Notwendigkeit von neuen Prozessfassungen oder Verbesserungen. Zudem können sich Bedarfe und Maßnahmen aus dem Rahmen (der Vorbereitung) der Akkreditierungs-entscheidungen ergeben. Die folgende Abbildung veranschaulicht diesen Ablauf grafisch:

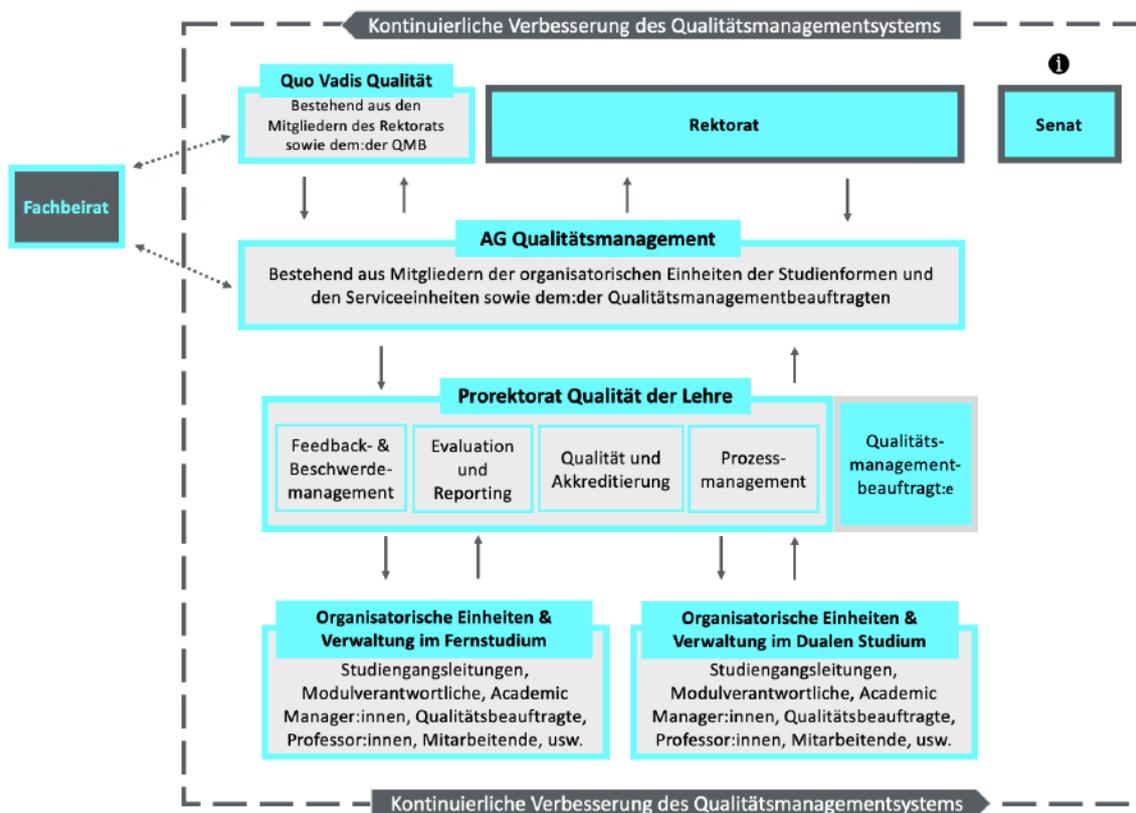


Abbildung 8: Kreislauf der kontinuierlichen Verbesserung des QM-Systems (Quelle: Selbstbericht S. 27)

Darüber hinaus sind folgende Personengruppen regelmäßig an der Verbesserung des QM-Systems beteiligt:

- Sämtliche Lehrpersonen haben die Möglichkeit, Impulse zur Qualitätssicherung im Rahmen der Selbstevaluation (Lehrendenbefragung) und bei Bedarf über das Feedback- und Ideenmanagement (s. Kapitel „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“) einzubringen.
- Neben einer systematischen Erfassung und Berücksichtigung der Rückmeldungen des Lehrpersonals führt die Hochschule unter allen Mitarbeitenden regelmäßig eine Befragung zur Mitarbeitendenzufriedenheit durch. Diese erfolgt anonym und ermöglicht es allen Mitarbeitenden, verschiedene Aspekte ihrer Tätigkeit zu bewerten.
- In der Unternehmensbefragung werden alle Unternehmen befragt, die aktuell gemeinsam mit der Hochschule im dualen Studium Studierende ausbilden.
- Alle Studierenden werden mittels verschiedener, systematisch durchgeführter Evaluationen im QM-System der Hochschule berücksichtigt (s. Kapitel Regelmäßige Bewertung der Studiengänge); zudem werden die studentischen Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder des Senats der Hochschule kontinuierlich über Qualitätssicherungsmaßnahmen informiert. Sie bringen sich im Rahmen der Gremienarbeit aktiv ein.
- Auch aus weiteren Gesprächsformaten und Qualitätsdialogen mit Führungskräften, Qualitätsbeauftragten oder Projektverantwortlichen können sich Hinweise auf Anpassungsbedarfe ergeben, die entsprechend aufgegriffen werden.

Aus diesen Hinweisen werden Maßnahmen abgeleitet, Anpassungen des QM-Systems vorgenommen oder Weiterentwicklungsprojekte angestoßen. Neue Prozesse und Anpassungsbedarfe werden mindestens halbjährlich in der AG QM besprochen. Weiterentwicklungen können auch

durch die Mitglieder der AG QM angestoßen werden. Zur regelmäßigen Diskussion strategischer, hochschulweiter Qualitätsthemen wurde die Quo Vadis Qualität etabliert. Die aus

- Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung,
- der bzw. dem QMB und
- der Prorektorin bzw. dem Prorektor Qualität der Lehre

zusammengesetzte Runde trifft sich mehrmals im Jahr. Sie dient der Abstimmung grundlegender Änderungen und zur Festlegung von Weichenstellungen und Leitplanken innerhalb des QM-Systems.

Externe Fachexpertinnen und -experten werden regelmäßig auf unterschiedliche Art und Weise in das QM-System eingebunden, um unabhängige und objektive Impulse von außen zu erhalten. Dies erfolgt

- zum einen regelmäßig in Form von internen Programmakkreditierungsverfahren (s. Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangebene“) und
- zum anderen durch Einbeziehung des Fachbeirats

Außerdem bindet die Hochschule externe Expertise in Form von größeren Überprüfungen ein, die sie entweder selbstständig organisiert oder die im Rahmen von externen Zertifizierungen erfolgt (s. Kapitel 2.1 „Schwerpunkt der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bindet bei der Weiterentwicklung ihres QM-Systems systematisch alle internen Statusgruppen ein. Impulse zur Weiterentwicklung können von allen Personengruppen der Hochschule eingebracht werden. Wenn aus den Hinweisen umfangreichere Änderungen an Prozessen erforderlich sind, werden diese in der AG QM besprochen. Sie überwacht das QM-System und kann auch selbst Anregungen zur Weiterentwicklung geben.

Auch die externe Sicht wird bei der Weiterentwicklung des Systems berücksichtigt. Neben den internen Programmakkreditierungen, an denen eine externe Gutachtengruppe beteiligt ist, führt die Hochschule externe Verfahren durch (s. Kapitel 2.1 „Schwerpunkt der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung“).

Der Fachbeirat berät die Hochschule in grundlegenden praxisrelevanten Fragen der Forschung und Lehre. Eine weitere Aufgabe stellt die regelmäßige Überprüfung ausgewählter Aspekte des QM-Systems im Auftrag des Rektorats dar. Das Gutachtergremium hat in der zweiten Begutachtung mit dem Beirat über dessen Einbindung gesprochen. Insbesondere bei strategischen Themen wird der Beirat regelmäßig eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 ThürStAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Das externe Gutachtengremium soll in der internen Akkreditierung die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicherstellen. Die Auswahl und der Einbezug der externen Gutachtenden ist in Kapitel 9.2 „Akkreditierung vorbereiten“ im Qualitätshandbuch und in der Handreichung zur Auswahl von Gutachtenden in der internen Programmakkreditierung (vgl. Anlage 02-04 Handreichung Gutachterkriterien) dokumentiert.

Die Ermittlung und Auswahl geeigneter externer Gutachtenden obliegen dem Team Qualität und Akkreditierung. Sie orientieren sich an den von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) veröffentlichten „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“⁶.

Bei der Prüfung der Unbefangenheit orientiert sich das Team Qualität und Akkreditierung an den „Hinweisen zu Fragen der Befangenheit“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)⁷. Befangenheit liegt z. B. bei

- Verwandtschaftsverhältnissen,
- enger gemeinsamer Forschungstätigkeit oder
- aktueller Tätigkeit an der Hochschule vor.

Mögliche Befangenheiten werden bei den externen Gutachtenden mittels Unbefangenheitserklärung (Anlage 04-04 „Befangenheitserklärung“) abgefragt.

Die externe Gutachtendengruppe setzt sich in der Regel aus

- mindestens zwei Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft,
- einer Person aus der beruflichen Praxis sowie
- einer Person aus der Studierendenschaft zusammen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft müssen über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Bei Bündelakkreditierungen wird die fachliche Expertise bei Bedarf erweitert. Die konkreten Kriterien, die die Gutachtenden erfüllen müssen, sind in der Handreichung zur Auswahl von Gutachtenden in der internen Programmakkreditierung (vgl. Anlage 02-04 Handreichung Gutachterkriterien) geregelt.

Beschwerdeverfahren im Rahmen der internen Programmakkreditierung

Die Hochschule verfügt über ein dreistufiges Beschwerdesystem. Das Verfahren wurde in einem Prozess zum Umgang mit Konflikten im Rahmen von Qualitätssicherungsverfahren sowie in der Handreichung zum internen Beschwerdesystem – Umgang mit Konflikten im Rahmen von

⁶ <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/leitlinien-zu-der-benennung-von-gutachterinnen-und-gutachtern-und-der-zusammenstellung-von-gutachter/>, zuletzt aufgerufen am 13.08.2024

⁷ <https://www.dfg.de/de/formulare-10-201-246350>, zuletzt aufgerufen am 13.08.2024

Qualitätssicherungsverfahren festgehalten (vgl. Anlage 06-01 „L4 Qualität managen“ sowie 02-05 „Handreichung internes Beschwerdesystem“).

Eskalationsstufe 1: Dialog zwischen der beschwerdeführenden Person, dem Rektorat und ggf. weiteren beteiligten Personen, welche auf Wunsch hinzugezogen werden können.

Eskalationsstufe 2: Falls keine Klärung möglich erscheint, haben die Beschwerdeführerin bzw. der Beschwerdeführer die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Akkreditierungsbeschlusses schriftlich beim Beschwerdemanagement des Prorektorats Qualität der Lehre eine Beschwerde einzureichen.

Es wird eine Beschwerdekommision unter dem Vorsitz des Prorektorats Qualität der Lehre eingesetzt. Sie besteht aus

- drei Hochschullehrenden sowie
- einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Studierendenschaft.

Dabei dürfen die beteiligten Personen weder beim betreffenden Akkreditierungsverfahren beteiligt gewesen, noch eine Position im betreffenden Studiengang innehaben. Nach der Einberufung der Beschwerdekommision durch die AG QM übermittelt das Prorektorat für Akkreditierung und Angebotsformate eine schriftliche Stellungnahme an die Beschwerdekommision. Während des Beschwerdeverfahrens kann die Beschwerdekommision Vertreterinnen und Vertreter des Studiengangs, Teilnehmende des Akkreditierungsverfahrens und Vertreterinnen und Vertreter des Rektorats anhören.

Eskalationsstufe 3: Falls die Beschwerdekommision zu keiner Einigung gelangt, wird ein externer Beirat (bspw. eine Akkreditierungsagentur) beratend hinzugezogen. Dies wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Beschwerdeverfahrens entschieden. Am Ende des Verfahrens trifft die Beschwerdekommision eine schriftlich zu begründende Entscheidung, in der die ursprüngliche Entscheidung des Akkreditierungsverfahrens bestätigt oder revidiert wird. Falls die Entscheidung revidiert wird, wird dies dem Prorektorat Qualität der Lehre mitgeteilt. Das Rektorat erhält daraufhin eine Beschlussvorlage. Das Rektorat trifft anschließend eine Entscheidung basierend auf der Beschlussvorlage.

Internes Beschwerdesystem im Rahmen des QM-Systems

Das interne Beschwerdesystem der Hochschule richtet sich an alle Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule und ermöglicht die Beanstandung von Verwaltungsakten, Vorgehen und Ereignissen in der Hochschule. Es ist in Kapitel 11 des Qualitätshandbuchs geregelt.

Die Hochschule hat eine zentrale akademische Feedback- und Beschwerdestelle eingerichtet, welche dem Prorektorat Qualität der Lehre zugeordnet ist. Sie vermittelt bei akademischen Beschwerden, die bereichs- bzw. hochschulübergreifend sind. Die zentrale akademische Feedback- und Beschwerdestelle bietet zudem Kontaktmöglichkeiten für Lehrende der Hochschule. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen den Studierenden, den beteiligten (Lehr-)Personen sowie den akademischen Fachabteilungen und trägt zur Lösung von Problemen im akademischen Bereich bei. Das eingegangene Feedback wird neutral und unabhängig geprüft und quantitativ sowie qualitativ ausgewertet. Auf dieser Basis werden gemeinsam Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abgeleitet und diese durch die jeweils zuständigen Fachabteilungen umgesetzt.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule berät sowohl Studierende als auch Mitarbeitende der Hochschule bei Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz (AGG) jedweder Art und bietet auf Wunsch Mediationsgespräche und Unterstützung bei Konfliktbeilegung an.

Bei Beschwerden oder Konflikten, die über den regulären Prozess nicht nachhaltig gelöst werden können, sieht das Eskalationsmanagement vor, dass der Fall zunächst mit der jeweils zuständigen Führungskraft oder der Führungskraft auf der nächsthöheren Ebene besprochen wird. Die zuständige Führungskraft vermittelt und bespricht den Inhalt der Beschwerde sowie den bisherigen Beschwerdeverlauf noch einmal mit den Beteiligten und leitet weitere Maßnahmen ein. Zudem werden durch die Personalabteilung externe Konflikt-Coaches vermittelt, die in Eskalationsgesprächen zwischen Mitarbeitenden untereinander oder zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften involviert werden, wenn beide Parteien dies wünschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule stellt durch die vorhandenen Regelungen zur Auswahl und Benennung der Gutachterinnen und Gutachter sicher, dass externe und von der Hochschule unabhängige Personen ausgewählt werden. Das Gutachtergremium hat im Rahmen der ersten Begutachtung mit externen Gutachterinnen und Gutachtern gesprochen, die an internen Akkreditierungsverfahren beteiligt waren. Sie bestätigten, dass sie ihre Bewertungen der Studienprogramme unabhängig vornehmen konnten.

Die Hochschule verfügt über geeignete Beschwerde- und Konfliktinstrumente. Bei der internen Akkreditierung können die am Verfahren beteiligten Abteilungen innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erheben. Die Widersprüche werden von einem unabhängigen Gremium geprüft. Als letzte Eskalationsstufe ist die Prüfung in einem externen Verfahren durch eine Agentur möglich.

Neben dem Beschwerdesystem im Rahmen der internen Akkreditierung haben die Statusgruppen der Hochschule die Möglichkeit, sich im Falle von Konflikten an unterschiedliche Instanzen zu wenden. Die Studierenden lobten bei der zweiten Begutachtung den Studierendenservice, der bei Fragen und Problemen schnell erreichbar ist. Darüber hinaus gibt es im dualen Studium Kursvertretungen, die als erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Kommilitonen fungieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 ThürStAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Im QM-System gibt es drei Hauptregelkreise, die zur Strukturierung, Transparenz und nachhaltigen Verbesserung beitragen sollen:

- Evaluationen und Reporting,
- Akkreditierung sowie

- Prozessmanagement.

Die einzelnen Regelkreise laufen zyklisch unabhängig voneinander ab, greifen jedoch mit ihren Elementen ineinander und werden durch weitere Bausteine innerhalb des QM-Systems ergänzt:

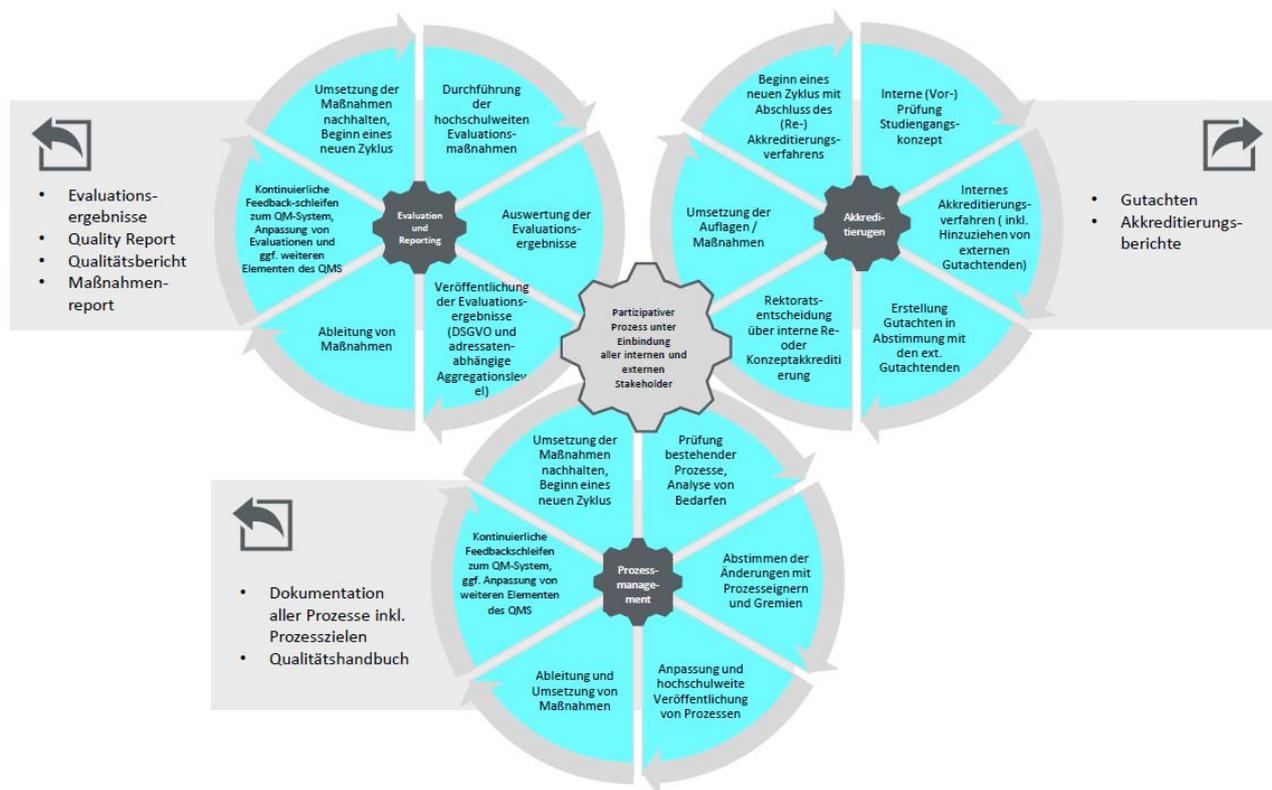


Abbildung 9: Geschlossene Regelkreise des QM-Systems (Quelle: Selbstbericht S. 33)

Erster Regelkreis (Evaluationen und Reportings):

Die regelmäßige Durchführung der hochschulweiten Evaluationsmaßnahmen in allen Studienbereichen (s. Kapitel Regelmäßige Bewertung der Studiengänge) und die darauffolgende Auswertung der Evaluationsergebnisse ermöglicht die Ableitung und Umsetzung von datengestützten Qualitätsverbesserungsmaßnahmen von der Kurs- über die Studiengangs- bis zur Hochschulebene.

Zweiter Regelkreis (Interne Akkreditierung):

Die internen Reakkreditierungen von Studienprogrammen, die ebenfalls unter Einbezug externer Fachexpertise erfolgen, stellen im Achtjahresturnus die regelmäßige Überprüfung der Studiengänge und der abgeleiteten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung sicher (s. Kapitel Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene).

Dritte Regelkreis (Prozessmanagement):

In Abstimmung mit den Prozesseignerninnen und -eignern und ggfs. mit den zuständigen Gremien (z.B. der AG QM oder dem Rektorat), wird die Anpassung der Prozesse beschlossen. Die Veröffentlichung der Prozesse

- erfolgt auf einer hochschulöffentlichen Plattform,
- dient der Information über Abläufe und
- schafft einen Beitrag zur Qualität und Transparenz in Studium und Lehre.

Änderungen gehen in das Qualitätshandbuch ein. Die Prozesseignerin bzw. der Prozesseigner ist für

- die Festlegung von Prozesszielen,
- die Überwachung der Prozessleistung,
- die Identifikation von Verbesserungspotenzialen sowie die Implementierung von Maßnahmen zur Prozessoptimierung zuständig.

Dies beinhaltet typischerweise die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Stakeholdern, um sicherzustellen, dass der Prozess den Anforderungen und Erwartungen aller Beteiligten entspricht.

Ressourcenausstattung:

Die wichtigsten in das Qualitätsmanagement involvierten Akteurinnen und Akteure sind in Kapitel „Überblick über das QM-System“ aufgelistet und in ihren Rollen beschrieben (vgl. Anlage 02-02 „Rollenbeschreibungen“).

Die zentralen Ressourcen des akademischen Qualitätsmanagements an der Hochschule sind im Prorektorat Qualität der Lehre verortet. Derzeit (Stand September 2023) umfasst das Team zehn Mitarbeitende, davon acht in Voll- und zwei in Teilzeit, sowie eine Werkstudierende. Das Prorektorat Qualität der Lehre arbeitet eng mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Lehre und Verwaltung zusammen. So arbeiten Mitarbeitende aus folgenden wesentlichen Funktionen im Qualitätsmanagement mit:

- für Qualität zuständige Teams und Führungskräfte
- Programmmanagement
- Academic Managerinnen und Manager (duales Studium und Fernstudium)
- Lehrplanung
- Fachgebietsleitungen
- Studiengangsleitungen

Bei Konzept- und Reakkreditierungen von Studiengängen unterstützt das Team Akkreditierung und Angebotsformate die (designierten) Studiengangsleitungen bei

- der frist- und regelgerechten Erstellung und Einreichung sämtlicher Akkreditierungsunterlagen sowie
- bei der Veröffentlichung von Akkreditierungsbeschlüssen nach innen und außen.

Es besteht aus zwei Teamleitungen und derzeit (Stand März 2024) sechs Projektmanagerinnen und -manager (alle in Vollzeit).

Allen Mitarbeitenden der Hochschule stehen eine zeitgemäße IT-Ausstattung sowie Budgets zur fachlichen Weiterbildung zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule unterscheidet drei Regelkreise. Der erste Regelkreis umfasst die Evaluationen, die von den verschiedenen Personengruppen der Hochschule (Studierende, Alumni, Lehrende, Praxispartner) durchgeführt werden. Durch die Ergebnisse können bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden. Die Ergebnisse und Maßnahmen werden in verschiedenen Berichten (Maßnahmenreport, DAQS) veröffentlicht.

Der zweite Regelkreis umfasst die internen Programmakkreditierungen. Alle Studienprogramme werden in einem Rhythmus von acht Jahren überprüft. Dabei ausgesprochene Auflagen oder Empfehlungen fließen in die Weiterentwicklung der Programme und bei Bedarf in das QM-System ein.

Der dritte Regelkreis umfasst das Prozessmanagement. Die Hochschule hat, den Vorgang zur Anpassung von Prozessen definiert.

Durch die drei Regelkreise stellt die Hochschule sicher, dass das QM-System alle unmittelbar für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche umfasst. Es folgt dem Plan-Do-Check-Act Qualitätszyklus. Die einzelnen Bereiche werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet.

Die Hochschule verfügt nach Einschätzung des Gutachtergremiums über eine angemessene personelle und sächliche Ressourcenausstattung für das QM-System. Nach der ersten Begutachtung vor Ort war das Gutachtergremium zunächst skeptisch, ob das vorhandene Personal die bestehenden Aufgaben im QM-System bewältigen könnte. Insbesondere die hohe Anzahl der internen Akkreditierungen, die auf Grund der Größe des Studiengangsangebots, regelmäßig anstehen, stellen eine große Arbeitsbelastung für die beiden Teams („Qualität und Akkreditierung“ und „Akkreditierung und Angebotsformate“) dar. In der zweiten Begutachtung hat die Prorektorin für Akkreditierung und Angebotsformate jedoch mitgeteilt, dass zwei neue Stellen in ihrem Team hinzugekommen sind und eine weitere ausgeschrieben ist. Das Gutachtergremium bewertet diese Aufstockung als positiv und kommt zu dem Ergebnis, dass dadurch die personelle Ressourcenausstattung gewährleistet ist. Es regt dennoch an, die personelle Situation weiter zu beobachten und bei Bedarf weiter auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 ThürStAkkrVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt).

Sachstand

Die Funktionsfähigkeit des QM-Systems und Veränderungen aufgrund neuer Rahmenbedingungen werden im regelmäßigen Austausch zwischen

- der bzw. dem QMB,
- der Prorektorin bzw. dem Prorektor Qualität der Lehre sowie
- Vertreterinnen und Vertreter der akademischen Bereiche und der Verwaltungsbereiche

in der AG QM besprochen. Sie ist verantwortlich für die Weiterentwicklung und Überprüfung des QM-Systems (vgl. Rollenbeschreibungen im QM-Handbuch).

Die Hochschulleitung ist in Prozesse und Entscheidungen durch weitere Formate, wie die Rektoratssitzungen und die Quo Vadis Qualität, eingebunden. Mögliche Entwicklungen und Optimierungen werden in diesen Diskussionsrunden besprochen und in die Regelkreise integriert.

Die Prozesse und die Prozesslandkarte des QM-Systems werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst. Der Impuls zur Prüfung bzw. Änderung kann dabei

- sowohl von Prozesseignerinnen und -eignern als auch
- von der bzw. dem QMB,
- der AG QM oder
- anderen Gremien der Hochschule ausgehen.

Je nach Umfang der Änderungen werden diese direkt in das System übernommen oder zunächst durch die AG QM geprüft.

Folgende Änderungen wurden beispielsweise angestoßen:

- Alle Prozesse wurden in der Modellierungssprache BPMN erfasst und in die Software BIC Process Management übertragen. Dies hat es ermöglicht, die Prozesse klarer und verständlicher zu visualisieren.
- Die Prozesslandkarte wurde um die Bereiche der Forschungsprozesse, der Hochschuldidaktik, der Diversity und des Feedback- und Beschwerdemanagements erweitert.
- Neben dem Prozessmanagement wurde auch das Berichtswesen des QM-Systems grundlegend überarbeitet (vgl. Kapitel Datenerhebung).

Die Prozesse des Qualitätsmanagements werden einer regelhaften Überprüfung hinsichtlich ihrer Aktualität und möglichen Zielerreichung unterzogen. Quartalsweise werden alle Prozessänderungen durch das Rektorat geprüft und beschlossen. Zum Zweck der Qualitätskontrolle wurde ein Prozess zur Veröffentlichung und Freigabe von Prozessen entwickelt, der durch die Quo Vadis Qualität verabschiedet wurde. Die bzw. der QMB prüft diesen und alle weiteren Bereiche des QM-Systems regelmäßig auf Änderungsbedarfe und analysiert Anpassungen der Hochschullandschaft auf die Notwendigkeit von neuen Prozessfassungen oder Anpassungen.

Seit Beginn des Jahres 2023 können die involvierten externen Gutachtenden den internen Akkreditierungsprozess evaluieren. Im Anschluss an ein abgeschlossenes Verfahren erhalten die externen Gutachtenden einen Link zu einem Feedbackbogen. In diesem können sie die Vorbereitungsphase, die Begutachtung selbst und die Nachbereitung anonym bewerten (s. Fragebogen- Evaluation der Akkreditierungsverfahren_anonym). Zweimal jährlich findet eine Besprechung und Auswertung des eingegangenen Feedbacks zwischen den Prorektoraten Qualität der Lehre sowie Akkreditierung und Angebotsformate statt.

Die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen erfolgt unter Einbeziehung aktueller relevanter Qualitätsdaten, die dem Rektorat regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die erhobenen KPIs dienen zur Messung der Wirksamkeit des QM-Systems. Sie umfassen im Wesentlichen alle KPIs zur Messung wichtiger Zielsetzungen oder kritischer Erfolgsfaktoren innerhalb der Hochschule (vgl. Anlage 05-02 „KPI Glossar“ und Ausführungen in Kapitel Datenerhebung). Zusätzlich werden einmal pro Semester durch das Prorektorat Qualität der Lehre in Zusammenarbeit mit den organisatorischen Einheiten der Lehrformen Maßnahmenreports erstellt, die aktuell laufende Verbesserungsmaßnahmen einschließlich der Verantwortlichen aufführen. Der Maßnahmenreport dokumentiert die wichtigsten umgesetzten Maßnahmen, welche das direkte Ziel haben, die Studienqualität und die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studium weiter zu verbessern. Die Maßnahmen werden hochschulweit zweimal pro Jahr durch das Prorektorat Qualität der Lehre erfragt, dokumentiert und an das Rektorat kommuniziert.

Im Zeitraum 2022 bis 2023 wurden alle bestehenden Aspekte des QM-Systems im Rahmen eines strukturierten Bewertungsverfahrens unter Einbeziehung externer Fachexpertise geprüft. Die

Expertinnen und Experten würdigten die Prozesslandkarte als umfassend, hoben den bestehenden Ressourcenpool des QM-Systems hervor und gaben positives Feedback zu den Weiterentwicklungen des QM-Systems, wie beispielsweise zur Etablierung eines zentralen Feedback- und Beschwerdemanagements.

2022/23 wurde das QM-Systems extern überprüft (s. Kapitel Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung). Dabei wurden Empfehlungen ausgesprochen, darunter zur Etablierung von Schwellenwerten mit verbindlichen Maßnahmen und zur Optimierung von einzelnen Prozessdarstellungen (vgl. Anlage 03-02 „Ergebniszusammenfassung ZEvaQ“). Diese Empfehlungen wurden in den Gremien der Hochschule diskutiert und in Form von konkreten Maßnahmen umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse werden einer regelhaften Überprüfung hinsichtlich ihrer Aktualität und möglichen Zielerreichung unterzogen. Die Hauptakteure bei der Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems stellen dabei der bzw. die QMB, der Prorektorin bzw. dem Prorektor Qualität der Lehre sowie die AG QM dar. Die Aufgaben sind in den jeweiligen Rollenbeschreibungen im QM-Handbuch definiert und beschrieben.

Die Ergebnisse der Überprüfung und Weiterentwicklung werden im Qualitätsbericht veröffentlicht. Dies erfolgt im Kapitel Ausbau und Weiterentwicklung des QM-Systems. Über erfolgte Maßnahmen wird im Maßnahmenreports berichtet. Dort wird konkret aufgelistet, was jeweils umgesetzt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

§ 18 ThürStAkkrVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 ThürStAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Die Evaluation der Studiengänge erfolgt turnusmäßig sowie im laufenden Lehr- und Studienbetrieb durch die im zweiten Abschnitt der Qualitätsordnung aufgeführten Verfahren und Instrumente. Die Evaluationsinstrumente werden in § 5 der Evaluationsordnung geregelt.

Folgende Verfahren kommen zum Einsatz:

Interne (Re-)Akkreditierungsverfahren

Die Studiengänge werden im Rahmen der internen Akkreditierung begutachtet und überprüft. Sollten während des laufenden Akkreditierungszeitraumes wesentliche Änderungen an einem Studiengang notwendig sein, können diese entweder durch eine vorgezogene Re-Akkreditierung umgesetzt oder in einem Schriftverfahren bewertet werden. Nicht wesentliche Änderungen, die

dennoch zur Aktualisierung und Verbesserung von Studiengängen notwendig sind, werden dokumentiert und bei Bedarf vom Rektorat beschlossen. (Für weitere Informationen zur internen Akkreditierung s. Kapitel Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene).

Interne Evaluationsverfahren

Folgende interne Evaluationsverfahren werden durchgeführt:

	Studierende	Lehrende	Arbeitgeber	Alumni	Inhalte	Turnus
Kurs-evaluation	•				Bewertung des Kurses, der Lehrenden und der Lehrmaterialien	nach jedem Kurs
Selbst-evaluation (Lehrendenbefragung)		•			Bewertung der Kurse aus Sicht der Lehrenden, Zufriedenheitsmessung im Hinblick auf die Lernmaterialien, die Lehrformate und der Arbeit mit den Studierenden insgesamt	Fernstudium: jährlich Duales Studium: nach jedem Kurs
Programm- und Service Evaluation	•				Bewertung einzelner Aspekte des Studienprogramms inkl. Zufriedenheit, Qualität der Inhalte, Arbeitsbelastung; und Weiterempfehlung der IU; studienbegleitende Services	Fernstudium: einmal im Quartal Duales Studium: einmal im Semester
Zufriedenheit mit dem Praxispartner (nur DS)	•				Zufriedenheit mit dem Praxisbetrieb insgesamt; Aufgaben und Lernfortschritt	jährlich
Unternehmensbefragung (nur DS)			•		Zufriedenheit mit dem dualen Studium und Weiterempfehlung; Verbesserungsvorschläge	jährlich
AbsolventInnenbefragung				•	berufliche Entwicklung nach Abschluss, rückblickende Bewertung des Studiums	jährlich

Abbildung 10: Übersicht Evaluationen (Quelle Selbstbericht S. 40)

Zusätzlich werden bei Bedarf weitere Befragungen für Studierende durchgeführt. In der Vergangenheit wurden Befragungen unter anderem zu folgenden Themengebieten durchgeführt:

- Befragung zu Begeisterungsfaktoren (Thema: Begeisterungsfaktoren beim Lernen)
- Erstsemesterbefragung (Thema: Gesonderte Befragungen z.B. zur beruflichen Situation)
- Befragungen zu Lernbedürfnissen (Thema: Lernbedürfnisse und -bedarf)

Bis auf die Selbstevaluation (durch Lehrende) und die Arbeitgeberbefragung (durch Unternehmen) werden die restlichen Befragungen durch die Studierenden durchgeführt. Die Befragungen werden elektronisch mit verschiedenen Tools (z.B. EvaSys) durchgeführt.

Die Evaluationsergebnisse werden dem Rektorat in Form eines digitalen Reports zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse und daraus resultierenden Maßnahmen halbjährlich (bzw. im Falle jährlicher Evaluationen entsprechend jährlich) in den entsprechenden Konferenzen der organisatorischen Einheiten der Lehrformen (Lehrenden- und Semesterkonferenzen) vorgestellt und diskutiert. Außerdem werden die Evaluationsergebnisse im Dualen Studium in den Lehrendenkonferenzen zwei Mal im Jahr kommuniziert.

Studierende erhalten einmal jährlich die studiengangsbezogenen Zufriedenheitswerte und zweimal jährlich die unitbezogenen Zufriedenheitswerte (Durchschnitt Programm und Lehrpersonen) unter Einhaltung der geltenden DSGVO-Bestimmungen.

Die Evaluationsergebnisse und daraus abgeleiteten Maßnahmen werden durch den/die QMB jährlich im Qualitätsbericht zusammengestellt und veröffentlicht⁸. Der Qualitätsbericht wird im Senat vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

⁸ <https://www.iu.de/hochschule/qualitaet/unser-qualitaetsmanagement/>, letzter Aufruf am 13.08.2024

Die quantitativen Ergebnisse und die qualitativen Erkenntnisse der qualitätssichernden Verfahren sind Gegenstand sowohl regelmäßig als auch ad hoc stattfindender Qualitätsdialoge an der Hochschule. Unter Qualitätsdialogen werden unterschiedliche Gesprächsformate zusammengefasst, an denen

- Studiengangsleitungen,
- Modulverantwortliche,
- Programmmanagement,
- QMB sowie
- bei Bedarf weitere Abteilungen der Hochschule beteiligt sind.

Die Qualitätsdialoge zwischen dem Programmmanagement und den Studiengangsleitungen finden durchschnittlich alle drei bis sechs Monate statt. Im Vorfeld wird ein bestimmtes Themengebiet (beispielsweise Kurszufriedenheit, Kursqualität, Lehrmaterialien etc.) ausgewählt, für welches konkrete Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden. Mit den Qualitätsdialogen verfolgt die Hochschule das Ziel, den Verbesserungszyklus zu schließen und sicherzustellen, dass Studiengänge kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich durch die eingereichten Unterlagen einen detaillierten Überblick über die eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung verschafft. Das QM-System der Hochschule beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche. Dabei involviert die Hochschule die relevanten Personengruppen.

Die Studiengänge werden im Rahmen der internen Akkreditierung bewertet. Dabei werden externe Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft, Wissenschaft und Berufspraxis einbezogen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Studium entlang des Student-Life-Cycles zu verschiedenen Studienabschnitten zu bewerten:

- die Module in der Kursevaluation,
- die Serviceleistungen der Hochschule im Rahmen der Programm- und Serviceevaluation sowie
- den Studiengang nach Abschluss des Studiums im Rahmen der Absolventenbefragungen.

Für alle durchgeführten Evaluationen hat die Hochschule Musterfragebögen eingereicht. Im dualen Studium können die Studierenden die Zusammenarbeit mit ihrem Praxispartner bewerten (Praxispartnerbefragung).

Das Gutachtergremium begrüßt die vielfältigen Möglichkeiten zur Evaluation bei den Studierenden. Im Rahmen der Stichprobe wurde auch ein Fokus auf das duale Studium gelegt (s. ebenfalls Kapitel 2.3 „Ergebnisse der Stichproben“). Wichtig hierbei ist, wie die Praxispartner in das System eingebunden werden und Feedback abgeben können. Die durchgeführte Arbeitgeberbefragung war nicht allen Personen bekannt. Die Hochschule sollte hier die Partner sensibilisieren und auf die Befragungen hinweisen. Unternehmensvertreter äußerten in der Gesprächsrunde während der zweiten Begutachtung vor Ort den Wunsch zu einem verstärkten inhaltlichen Austausch. So würden sie gerne konkrete Projekte anstoßen, die die Studierenden in der Zusammenarbeit mit der Hochschule bearbeiten. Das Gutachtergremium unterstützt diesen Wunsch und regt an, einen Austausch zwischen Unternehmens- und Hochschulvertretern zu institutionalisieren. Dadurch könnte eine noch engere Verzahnung mit der Praxis erfolgen. In jedem Fall könnte der Austausch

für die Weiterentwicklung der Studienprogramme genutzt werden. Anregungen aus der Praxis könnten auf diesen Weg Eingang in die Lehre finden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte den Austausch mit den Kooperationspartnern im dualen Studium weiter ausbauen.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 ThürStAkkVVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die Hochschule über keine reglementierten Studiengängen nach § 18 Abs. 2 StudakkVO verfügt.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 ThürStAkkVVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Gemäß § 6 der Qualitätsmanagementordnung sowie § 2 der Evaluationsordnung erhebt die Hochschule mit Hilfe unterschiedlicher Evaluationen und Befragungen die Daten, die für die erfolgreiche Durchführung der Studiengänge und Weiterbildungsangebote notwendig sind. Dabei werden

- Studierende,
- Absolventinnen und Absolventen,
- Lehrenden sowie
- externe Interessenvertreterinnen und -vertreter (z.B. Praxispartner) befragt.

(s. Kapitel Regelmäßige Bewertung der Studiengänge)

Darüber hinaus können weitere Erhebungen zur Qualitätssicherung und -verbesserung durchgeführt werden (z.B. mündliche Befragungen, Diskussionsrunden, Ad-hoc-Feedback).

Neben den Evaluationsdaten aus den unterschiedlichen Erhebungen werden statistische Daten der Hochschule ebenso zur Qualitätssicherung herangezogen. Durch die Verbindung von Befragungsdaten mit den statistischen, aus den operativen Prozessen der Hochschule generierten Daten kann die Qualität von Studium und Lehre ganzheitlich betrachtet werden. Auf

Prozessebene erfolgt die Verknüpfung von Qualitätssicherung und -verbesserung durch das Qualitätsberichtswesen.

DASQ

Zum Ende des Sommersemesters 2022 wurde der Quality Report in DAQS (vgl. Anlage 05-01 „DAQS-Export“) umbenannt und konzeptionell neu aufgesetzt. Gleichzeitig fand eine Neubewertung der Relevanz von einer Vielzahl der bis zu dem Zeitpunkt nachgehaltenen Key Performance Indicators (KPIs) statt, weswegen eine Neukonzeption notwendig war.

Mit dem neuen DAQS wurde das Datenreporting an die aktuellen Entwicklungen der Hochschule angepasst. Analog zum früheren Quality Report werden im DAQS jeweils im Semesterturnus (nach Beendigung des Winter- und Sommersemesters) sowohl statistische Daten als auch Befragungsergebnisse zusammengefasst, anhand derer die Qualität des Studiums und der Lehre der Studiengänge überprüft und Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität und -zufriedenheit abgeleitet werden können. Die neue Gliederung der Daten in fünf zentrale Qualitätsanforderungen orientiert sich

- an der Qualität der Lehre und des Studiums,
- der Qualität in Bezug auf den Workload,
- dem Studium und dem Studienerfolg in der Retrospektive,
- der Qualität des regulären Studienbetriebes und
- der Forschung.

Gleichzeitig trägt diese Gliederung zur Strukturierung der Daten bei. Indem weitere untergeordnete Qualitätsanforderungen definiert wurden, wird die Relevanz und Zuordnung der herangezogenen KPIs unterstrichen.

Übergeordnete Qualitätsanforderung	Untergeordnete Qualitätsanforderung
Qualität der Lehre und des Studiums (allgemein)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifiziertes Lehrpersonal ▪ Angemessene Betreuungsquote ▪ Relevante Studieninhalte/Curricula ▪ Qualität der Lehrveranstaltungen und Lernmaterialien ▪ Qualität der Prüfungen (in der Konzeption) ▪ Zufriedenheit mit dem Studium ▪ Zufriedenheit mit bzw. der Praxispartner:innen
Qualität in Bezug auf den Workload	Ohne untergeordnete Qualitätsanforderung
Das Studium und der Studienerfolg in der Retrospektive	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angemessene Graduierungszeit ▪ Geringe Abbruchquote ▪ Zufriedene Absolvierende ▪ Zufriedenheit mit Career Service
Qualität des regulären Studienbetriebes (ausgewählte Services)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgedeckte Lehrleistung und fristgerecht veröffentlichte Ergebnisse ▪ Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ▪ Zufriedenheit mit Services
Forschungsvolumen	Ohne untergeordnete Qualitätsanforderung

Abbildung 11: bereichsspezifische Informationen zu fünf zentralen Qualitätsanforderungen (Quelle: QM-Handbuch S. 53)

Ein Großteil der KPI basiert zum einen aus operativen Daten, welche automatisch generiert sind. Zum anderen fließen die Daten, die mittels unterschiedlicher Evaluationen und Befragungen erhoben wurden, in das Reporting ein. Ergänzend werden Daten auch aus öffentlichen Portalen gezogen, sogenannte externe Bewertungsdaten. Alle KPIs in ihrer Summe und Zusammenschau dienen dem Rektorat zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre in den Leistungsbereichen der Hochschule.

Die operativen KPIs werden durch die jeweiligen (akademischen) Abteilungen innerhalb der Hochschule überwacht und interpretiert. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualitätsergebnisse werden in den jeweils zuständigen akademischen Abteilungen datenbasiert (wenn möglich immer auf Studiengangsebene) abgeleitet und umgesetzt. Bei abteilungsübergreifenden Themen werden die Maßnahmen in entsprechenden akademischen Gremien abgeleitet. Die Ergebnisse des DAQS werden halbjährlich an das Rektorat kommuniziert. Das Rektorat nutzt das DAQS, um auf strategischer Ebene hochschulübergreifende Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums und der Lehre abzuleiten.

Unter den KPIs kommt einigen Kennzahlen eine besonders große Bedeutung für die Maßnahmensetzung zu, da sie für nahezu alle Bereiche der Hochschule eine hohe Signifikanz aufweisen. Für diese KPIs wurden 2023 maßnahmenorientierte Schwellenwerte definiert. Hierzu wurden unter Federführung des Prorektorats Qualität der Lehre in Zusammenarbeit mit den Prorektoraten Fernstudium und Campusstudium sowie weiteren akademischen Bereichen neun zentrale KPIs identifiziert. Sie zeichnen sich sowohl durch eine hohe Praxisrelevanz als auch eine hohe Qualitätsrelevanz aus und decken insgesamt weite Teile der Studienerfahrung ab.

Zu diesen KPIs wurden, differenziert nach Fernstudium und dualem Studium sowie wo nötig nach Abschlussarten und Zeitmodellen, Grenzwerte und Bedingungen definiert, die eine Schwellenwertunter- bzw. -überschreitung signalisieren. Daran anknüpfend wurden Maßnahmen mit klarer Verantwortlichkeit definiert, die bei der Unter- bzw. Überschreitung zu ergreifen sind.

Die Schwellenwerte und deren Implikationen wurden durch die AG QM in Form von Quality Data Sheets (vgl. Anlage 05-03 „Quality Data Sheets“) beschlossen. Die Quality Data Sheets definieren neben

- den Voraussetzungen und Folgen der Über- bzw. Unterschreitung für jeden Schwellenwert
- die Bezugsebene (Kurs, Studiengang, Studienbereich),
- die jeweiligen Verantwortlichen,
- die Datenquelle,
- die Messung bzw. Berechnung,
- die Ergebniskommunikation,
- den Prüfzeitpunkt sowie
- ggf. weitere Datenquellen zur Unterstützung der Maßnahmenableitung.

Die Einhaltung der Schwellenwerte überprüft das Prorektorat Qualität der Lehre zu den in den Quality Data Sheets festgelegten Zeitpunkten. Es informiert die Verantwortlichen entsprechend. Die vereinbarten Maßnahmen werden dokumentiert, wodurch eine anschließende Prüfung ihrer Wirksamkeit in den darauffolgenden Prüfzeitpunkten ermöglicht wird. Auf diese Weise kann ebenso nachvollzogen werden, inwiefern die Spezifikationen der Schwellenwerte, bspw. hinsichtlich des Turnus, des Grenzwertes oder der zu ergreifenden Maßnahmen, angepasst werden müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Datenerhebung erfolgt nach Einschätzung des Gutachtergremiums professionell. Dabei werden alle Bereiche der Hochschule eingebunden. Die Hochschule hat dargelegt, wie die Ergebnisse aufbereitet und Handlungsbedarf identifiziert werden kann. Die Ergebnisse werden in den jährlichen Qualitätsberichten aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule hat KPIs definiert, die hochschulintern im DASQ erfasst werden. Die KPIs basieren sowohl auf statistischen Daten als auch Befragungsergebnissen, anhand derer die Qualität des Studiums und der Lehre der Studiengänge überprüft und Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität und -zufriedenheit abgeleitet werden. Das Gutachtergremium hat die aktuelle DASQ Auswertung eingesehen. Dabei fiel auf, dass es im Fernstudium eine relativ niedrige Erfolgsquote gibt (s. Dokument „Nachreichung_2.BvO_Systemakkreditierung_IU“). Dies erachtet das Gutachtergremium als beunruhigend. Im Rahmen der Diskussion während der zweiten Begutachtung haben die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule erläutert, dass für alle Studiengänge und spezifisch für den Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) im Fernstudium der Studienerfolg eng beobachtet wird und Maßnahmen ergriffen werden, um diesen zu verbessern. Das Gutachtergremium empfiehlt die Erfolgsquoten im Fernstudium genau im Blick zu behalten und bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten, die gegen den Trend steuern (2022 war die Quote noch höher).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte die Erfolgsquote im Fernstudium genau beobachten und ggfs. mit Maßnahmen gegensteuern.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 ThürStAkkrVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Der finale Akkreditierungsbericht der internen Programmakkreditierung enthält

- den Prüfbericht
- das Gutachten
- den Akkreditierungsbeschluss des Rektorats

Er wird durch das Team Akkreditierung und Angebotsformate in das elektronischen Informations- und Antragssystem (ELIAS) eingetragen und von der Stiftung Akkreditierungsrat veröffentlicht. Über eine Schnittstelle in ELIAS werden die Daten der Programmakkreditierungen auch in das europäische Database of External Quality Assurance Results (DEQAR) übermittelt. Sollten im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens Auflagen ausgesprochen worden sein, wird deren

positiver Beschluss des Rektorats in ELIAS eingetragen und ein überarbeiteter Akkreditierungsbericht veröffentlicht.

Über Akkreditierungsentscheidungen werden Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland durch die Eintragung in ELIAS zeitnah nach der Akkreditierungsentscheidung informiert.

Zudem werden alle wesentlichen Änderungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde der Hochschule, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (TMWWDG) angezeigt.

Einmal jährlich wird ein Qualitätsbericht der Hochschule veröffentlicht und den Hochschulmitgliedern zur Verfügung gestellt. Er enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren sowie darüber hinaus

- eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Qualitätsmanagements im Berichtszeitraum,
- ausgewählte Evaluationsergebnisse und umgesetzte Maßnahmen sowie
- Weiterentwicklung des QM-Systems.

Die Zusammenstellung der Ergebnisse basiert auf den Erkenntnissen aus dem DAQS und dem Maßnahmenreport.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes Berichtswesen, das die Kommunikation und Information über relevante Vorgänge und Beschlüsse für alle Studium und Lehre betreffenden Leistungsbereiche sicherstellt.

Die Veröffentlichung der Akkreditierungsergebnisse ist in der QM-Ordnung (§ 8 (9)) geregelt. Die Ergebnisse der internen Akkreditierung und Beschlussempfehlungen werden in einem Akkreditierungsbericht dokumentiert, der in ELIAS veröffentlicht wird. Die getroffenen Akkreditierungsentscheidungen werden ebenfalls im jährlichen Qualitätsbericht der Hochschule veröffentlicht. Dadurch werden die Hochschulmitglieder und die Öffentlichkeit über die Akkreditierung informiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 ThürStAkkrVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die IU über keine studiengangsbezogenen Kooperationen mit anderen Hochschulen verfügt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 ThürStAkkrVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. 2Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die IU auf der Ebene ihres QMS nicht mit anderen Hochschulen kooperiert.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 ThürStAkkVO)

Das Gutachtergremium hat am Ende der ersten Begutachtung die Stichprobe wie folgt festgelegt:

Am Beispiel der Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.) (Fernstudium) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (dual) sollte die Hochschule die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der ThürStAkkVO darlegen. Da es sich bei dem Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) (Fernstudium) um einen Studiengang handelt, der auf einen reglementierten Beruf vorbereitet, sollte die Hochschule ebenfalls darlegen, wie das Ministerium miteinbezogen wurde.

Um zu überprüfen, wie die Einhaltung einzelner Kriterien im Qualitätsmanagementsystem gewährleistet wird, wurden folgende Kriterien ausgewählt:

- §12 (6) besonderer Profilspruch dual für den Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) (dual)
- §12 (2) Personelle Ausstattung
- §12 (4) Prüfungssystem i.V.m. §7 Modularisierung für die Studiengänge Data Science (M.Sc.) 60 CP, Data Science (M.Sc.) 120 CP und Betriebswirtschaft (B.A.) (dual)

Teil 1: Die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und 3 ThürStAkkVO

Die Hochschule hat alle Dokumente und Informationen, die die externen Gutachtenden für die beiden internen Akkreditierungsverfahren erhalten haben, zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden die Gutachten, die Akkreditierungsberichte und -beschlüsse sowie die Dokumentation der Auflagenerfüllung eingereicht.

Durch die eingereichten Unterlagen hat das Gutachtergremium einen guten Eindruck darüber gewonnen, wie die interne Akkreditierung durchgeführt wird und ob dabei alle geforderten Kriterien berücksichtigt und geprüft werden. Die Hochschule hat sich bei der Erstellung des Selbstberichts und des Akkreditierungsberichts am Raster des Akkreditierungsrates orientiert und das Verfahren an das der externen Programmakkreditierung angelehnt. Das gewährleistet aus Sicht des Gutachtergremiums, dass alle Kriterien gemäß Teil 2 und 3 ThürStAkkVO hinreichend überprüft werden.

An der Hochschule sind insbesondere die Teams der Prorektorate Qualität der Lehre und Akkreditierung und Angebotsformate in dem Prozess der internen Akkreditierung involviert. Das Team Akkreditierung und Angebotsformate unterstützt die Verantwortlichen des betreffenden Studiengangs bei der Erstellung der Selbstdokumentation. Das Team Qualität und Akkreditierung übernimmt den Part einer externen Agentur und begleitet das interne Verfahren mit dem externen Gutachtendengremium. Bei den Begutachtungen hat das Gutachtergremium den Eindruck erhalten, dass die Abstimmung zwischen den beiden Teams gut funktioniert und einen reibungslosen Ablauf des Verfahrens in Zukunft sicherstellen wird.

Da es sich bei dem Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) um einen Studiengang handelt, der auf einen reglementierten Beruf vorbereitet, wurden ebenfalls die Dokumente zum berufszulassungsrechtlichen Eignungsverfahren eingereicht. Der Studiengang wurde im Jahr 2021 durch das interne System der Hochschule akkreditiert. Das Akkreditierungsverfahren wurde dabei organisatorisch mit der berufszulassungsrechtlichen Eignungsprüfung verknüpft. Die Antragsstellung erfolgte beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMAS-GFF) im Februar 2021. Ein Vertreter des TMASGF nahm an dem Verfahren teil. Den zeitlichen

Ablauf des Verfahrens und der Einbindung des TMASGFF hat die Hochschule wie folgt dargestellt:

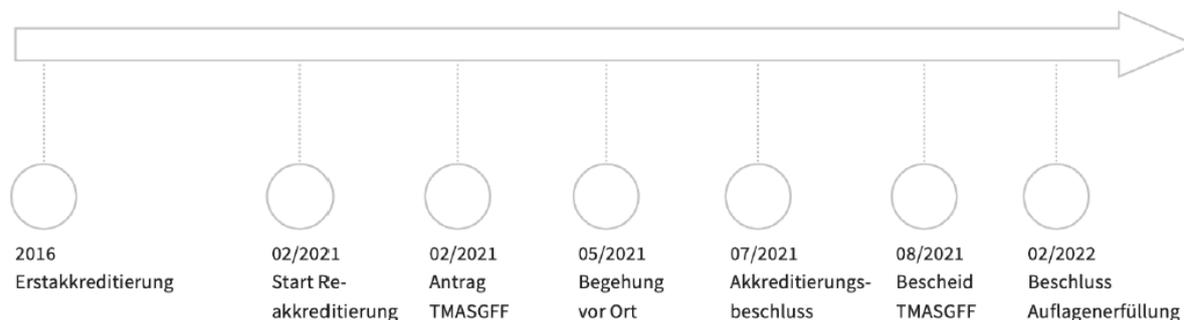


Abbildung 12: Zeitliche Übersicht Programmakkreditierungsverfahren Soziale Arbeit (B.A.) (Quelle: Anlage "Bericht zur Stichprobe" S. 4)

Ergänzend dazu wurden dem Gutachtergremium im Ordner „16_Berufszulassungsrechtliche Eignung“ die begleitenden Dokumente des Prozesses zur Verfügung gestellt. Neben der Antragsstellung, Fragen des Ministeriumsvertreter während des Verfahrens, hat das Gutachtergremium den Bescheid sowie die Aufлагenerfüllung zur berufszulassungsrechtlichen Eignungsprüfung eingesehen.

Der Vertreter des TMASGF hat eine Stellungnahme zur Einbindung eingereicht. So wurden in den bisherigen Akkreditierungsverfahren der IU, bei denen ein berufszulassungsrechtliches Eignungsverfahren lief, durchweg sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit einerseits mit der Hochschule und andererseits mit den Gutachterinnen und Gutachtern gemacht.

Teil 2: Gewährleistung der Einhaltung einzelner Kriterien auf Studiengangsebene

§12 (6) besonderer Profilerspruch dual für den Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) (dual)

Die Hochschule bietet die beiden Studienformen Fernstudium und Dual an. Um sich einen Überblick zu verschaffen, wie die Hochschule den besonderen Profilerspruch der Studienformen überprüft, hat sich das Gutachtergremium die Studienform Dual genauer angesehen. In den Gesprächen bei der ersten Begutachtung hat das Gutachtergremium erfahren, dass die Hochschule neben der internen Programmakkreditierung auch eine Akkreditierung des didaktischen Konzepts im Fernstudium und im dualen Studium durchführt. Da die Selbstdokumentation hierzu keine Informationen enthielt, forderte das Gutachtergremium ebenfalls die Dokumentation zu dieser Akkreditierung ein.

Die Hochschule hat in der Dokumentation zur Stichprobe u.a. folgende Unterlagen eingereicht:

- Selbstdokumentation inkl. Anlagen zur internen Programmakkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft (B.A.) (dual)
- Gutachten und Akkreditierungsbeschlüsse des Studiengangs Betriebswirtschaft (B.A.) (dual)
- Selbstdokumentation inkl. Anlagen zur Akkreditierung des didaktischen Konzepts Dual
- Zusammenfassende Bewertung des Gutachtendengremiums zur Akkreditierung des didaktischen Konzepts Dual
- Musterbögen zur Evaluation im dualen Studium (Praxispartnerbefragung, Unternehmensbefragung)
- Auswertungen der o.g. Befragungen für den Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) (dual)

Das Hochschule hat nachgewiesen, dass sie die besonderen Anforderungen an das duale Studium geeignet in der internen Programmakkreditierung überprüft. Das externe Gutachtengremium prüft dies im Rahmen der Begutachtung. Der finale Akkreditierungsbericht enthält ein Kapitel zum Besonderen Profilanpruch (s. Kapitel II.2.7 in Anlage 03-59_23-18_Akkreditierungsbericht).

Zur Akkreditierung des didaktischen Konzepts wurden die Verfahrensdokumente eingereicht. Das Gutachtergremium hat ebenfalls mit Gutachtenden gesprochen, die bei einer solchen Akkreditierung eingebunden waren. Es erachtet es als sinnvoll, eine solche Überprüfung studiengangübergreifend durchzuführen. Bei der internen Programmakkreditierung kann dann der Fokus auf studiengangsspezifische Aspekte gelegt werden, ohne das gesamte System in Frage zu stellen. Es fehlt jedoch an einer Dokumentation der Prozesse. Das Verfahren an sich und die Prozesse dieser Akkreditierung sind in keinem bindenden Dokument beschrieben und geregelt.

Das Gutachtergremium hat sich im Rahmen der Stichprobe intensiv die Einbindung der Praxispartner im dualen Studium angesehen. Vor einer möglichen Zusammenarbeit finden Gespräche mit den zukünftigen Partnern statt, um zu überprüfen, ob das jeweilige Unternehmen geeignet ist. Diese Gespräche vor der Zusammenarbeit sind wichtig, jedoch momentan noch nicht in einem Prozess verankert. Die Hochschule sollte diese Eignungsprüfung institutionalisieren und einen entsprechenden Prozess einführen. Anschließend wird eine Verpflichtungserklärung (s. Anlage 03-49) zwischen der Hochschule, der bzw. dem Studierenden und des Praxisunternehmens geschlossen. Bestandteil der Erklärung ist ein Praxisleitfaden, in dem konkrete Informationen zur Struktur des Studiums enthalten sind.

Studierende können im Rahmen der Praxispartnerbefragung (s. Anlage 03-92 Zufriedenheit mit Praxispartner DS) die Zufriedenheit mit ihrem Praxispartner bewerten. Auch die Unternehmen haben die Möglichkeit, ein Feedback zur Kooperation in der Unternehmensbefragung (s. Anlage 03-91 Unternehmensbefragung DS) zu geben. Während der zweiten Begutachtung vor Ort hat das Gutachtergremium mit Vertretern von Praxisunternehmen gesprochen. Dabei wurde deutlich, dass die Unternehmensbefragung nicht allen Personen bekannt war. Die Hochschule sollte hier die Partner sensibilisieren, auf die Befragungen hinweisen und weitere Maßnahmen zu einer Erhöhung der Beteiligungsquote zu ergreifen. Es ist wichtig, dass die Praxispartner in das System eingebunden werden und Feedback abgeben können. Unternehmensvertreter äußerten in der Gesprächsrunde den Wunsch zu einem verstärkten inhaltlichen Austausch. So würden sie gerne konkrete Projekte anstoßen, die die Studierenden in der Zusammenarbeit mit der Hochschule bearbeiten. Das Gutachtergremium unterstützt diesen Wunsch und regt an, einen Austausch zwischen Unternehmens- und Hochschulvertretenden zu institutionalisieren und die Eignungskriterien für die Zulassung als dualer Partner explizit definiert werden. Das Gutachtergremium regt weiter an, einen Prozess zum Zulassungsverfahren dualer Partner zu etablieren und die Prüfung der Eignung zu dokumentieren. Dadurch könnte eine noch engere Verzahnung mit der Praxis erfolgen. In jeden Fall könnte der Austausch für die Weiterentwicklung der Studienprogramme genutzt werden. Anregungen aus der Praxis könnten auf diesem Weg Eingang in die Lehre finden.

§12 (2) Personelle Ausstattung

Das Gutachtergremium hat sich dieses Kriterium in der Stichprobe genauer angesehen, weil die Hochschule im vergangenen Akkreditierungszeitraum sehr stark gewachsen ist. Das

Gutachtergremium wollte sich einen Eindruck über die generelle personelle Ausstattung der Hochschule verschaffen.

Die Unterlagen zur Stichprobe enthielten den Betreuungsschlüssel inkl. Übersicht aller hauptamtlicher und nebenamtlicher Lehrender (je Format und Standort). Ergänzend dazu wurden

- die Berufsordnung,
- die Prozessbeschreibung für den Prozess „L2.2.1 Stellenbedarf Professor_innen, aus-schreiben und Berufung durchführen).“
- der Forschungsbericht
- das Personalentwicklungskonzept eingereicht

Die Personalplanung der Hochschule im Bereich Lehre erfolgt gemäß den Vorgaben des Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) in Übereinstimmung mit § 12 (2) ThürStAkkVO. Auf Studiengangsebene wird im Verfahren der internen Akkreditierung überprüft, ob das jeweilige Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Der Aufsichtsbehörde, dem TMWWDG, wird jährlich die Meldung der Lehrquoten in allen Studiengängen und an allen Standorten übermittelt, und der Nachweis geführt, dass die profes-sorale Quote in jedem Semester an jedem Standort und in jedem Studiengang bei mindestens 50 % liegt.

Die wissenschaftliche sowie fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation von Professorin-nen und Professoren wird durch ein Berufungsverfahren sichergestellt. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung und in einem festgelegten Prozess dokumentiert. (s. Anlagen 04-01 Berufsordnung und 04-03 L2.2.1 Stellenbedarf Professor_innen). Zudem bietet die Hoch-schule umfangreiche Weiterbildungsangebote für die Lehrenden sowie Unterstützungsangebote im Bereich Forschung, um die Qualifikation des Lehrpersonals zu gewährleisten (s. Anlagen 04-04 Forschungsbericht und 04-05 Personalentwicklungskonzept). Lehrbeauftragte werden nach ihrer formalen, inhaltlichen und persönlichen Eignung ausgewählt, die im Rahmen eines Ge-sprächs und eines Probevortrags von der Studiengangsleitung oder den modulkoordinierenden Personen geprüft wird.

Während der zweiten Begutachtung hat das Gutachtergremium weitere Daten nachgefordert, um dieses Kriterium abschließend bewerten zu können. Die Hochschule stellte eine Übersicht mit folgenden Informationen zur Verfügung:

Für die gesamte Hochschule (2022 und 2023)

- Aktuelle Anzahl der Studierenden (Gesamt)
- Professorenzahlen gesamt (Stellen und VZÄ)

Für die Studiengänge der Stichprobe Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) Betriebswirtschaftslehre (B.A.) Soziale Arbeit (B.A.)

- Studierende und Professoren VZÄ des Studiengangs und des Standorts
- Lehrquote der hauptamtlichen Professoren pro Standort pro Studiengang Wintersemester 2023/24

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Hochschule auf Studiengangsebene geeignet überprüft, ob ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal ein-gesetzt wird.

Da die Hochschule im vergangenen Akkreditierungszeitraum stark gewachsen ist, hat sich das Gutachtergremium ebenfalls die Betreuungsrelation für die gesamte Hochschule angesehen. Die

Hochschule hat inzwischen nahezu eine Vervielfachung der Studierendenzahlen bei etwa einer Verdreifachung der ProfessorInnenzahlen zu verzeichnen. Die Betreuungsrelation ist seit 2019 gesunken. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule diese Zahl im Blick zu behalten, damit die personelle Ausstattung auch in der Zukunft gesichert ist.

§12 (4) Prüfungssystem i.V.m. §7 Modularisierung

Das Gutachtergremium hat diesen Teil der Stichprobe gewählt, um zu überprüfen, wie die Hochschule die Einhaltung des Kriteriums §12 (4) sicherstellt. Dabei legte es ein Fokus auf die Auswahl der jeweiligen Prüfungsformen und ob damit die Qualifikationsziele geeignet überprüft werden können. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls überprüft, wie die Prüfungsleistungen und die Qualifikationsziele im Modulhandbuch abgebildet bzw. formuliert werden. Das Gutachtergremium wählte hierfür die Studiengänge Data Science (M.Sc.) 60 CP, Data Science (M.Sc.) 120 CP und Betriebswirtschaft (B.A.) (dual) aus.

Die Hochschule hat zu diesem Kriterium eine umfangreiche Dokumentation eingereicht. So erhielt das Gutachtergremium neben den Modulhandbüchern und Curricula auch eine Auswahl an durchgeführten Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten. Ergänzt wurden diese Dokumente u.a. mit Evaluationsbögen, Prozessdarstellungen und relevanten Ordnungen.

Die Konzeption und Ausgestaltung der Curricula und der Modulbeschreibungen sowie deren Überprüfung und Weiterentwicklung sind in den Prozessen „K2.3.1 Studiengangskonzept anpassen“, „K1.4.1 Studiengangskonzept entwickeln“ und „K2.1.1 Veränderungsbedarf feststellen“ (s. Anlagen 05-24, 05-25 und 01-87) festgehalten. Die Hochschule erachtet einen Prüfungsformenmix bei der Konzeption eines Curriculums als wichtig. Sowohl im Dualen Studium als auch im Fernstudium wird Wert auf einen angemessenen Prüfungsformenmix gelegt. Deshalb wird die fachliche und kompetenzorientierte Sicht der (designierten) Studiengangsleitungen durch die hochschulinternen Vorgaben zur Gestaltung des Prüfungsformenmix ergänzt (s. Anlage 05-21 Struktureller Leitfaden Prüfungsformenmix).

Die Prozesse K2.3.1, K1.4.1 und K2.1.1 regeln allgemein die Erstellung eines Modulhandbuchs und Curriculums während der (Weiter-)Entwicklung eines Studiengangskonzepts. Es ist jedoch kein Prozessschritt vorhanden, in dem explizit geprüft wird, ob die Lernziele geeignet formuliert und die gewählte Prüfungsform geeignet ist, um die Lernziele zu überprüfen. Bei der stichprobenartigen Prüfung der Modulbeschreibungen der Studiengänge (auch für die anderen Stichproben) fiel auf, dass die Qualifikationsziele nicht immer auf dem entsprechenden Niveau (Bachelor bzw. Master) formuliert wurden. Auch die Wahl der Prüfungsform war in einigen Fällen nicht auf den ersten Blick nachvollziehbar, dies gilt insbesondere für Prüfungen der Sozial- und Methodenkompetenz sowie der Fremdsprachenkompetenz.

Beispiele:

- Die beiden Englisch-Module (Business English I/II im Stg BWL) sollen laut Beschreibung zu folgendem Ergebnis führen: "Students will not only be able to understand economics and business-related texts and articles, but will also have sufficient specialist vocabulary and general command of English to use the language without hesitation in common business situations and in intercultural encounters in the workplace." Außerdem sollen die beiden Module die Studierenden dabei unterstützen, das Level 'CEF C1' zu erreichen. Diese Ziele werden durch eine ausschließlich schriftliche Prüfung nur teilweise unterstützt, weil auf den wichtigen Teil des persönlichen Gesprächs nicht eingegangen wird.

Zumindest in einem der beiden Module erschiene dem Gutachtergremium deshalb eine mündliche Prüfung sinnvoll.

- Module „Programmieren mit Python“ (Stg. Data Science), „Software Engineering“ (Stg. Data Science), Machine Learning (Stg. Data Science) und „Computer Training“ (Stg. BWL). Dort ist die Prüfungsform derzeit eine Klausur (90 min).

Um eine gleichbleibende Qualität bei der Formulierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen zu erreichen, ist es aus Sicht des Gutachtergremiums wichtig, dass dies in Prozessbeschreibungen aufgenommen wird. Dies würde Transparenz für alle Beteiligten schaffen. In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls die gewählte Prüfungsform abgeglichen werden. Das Gutachtergremium erachtet es als sinnvoll, dass die Hochschule in der Dokumentation zu dem Prozessschritt darlegt, nach welcher Taxonomieeinordnung die Beteiligten vorgehen sollen. Das Gutachtergremium empfiehlt weiterhin der Hochschule, die Prüfungsformen nach angestrebtem Abschluss, Kompetenzziel und Studienfortschritt regelmäßig zu überprüfen.

Die Prüfungsformen und -modalitäten in einzelnen Studiengängen sind in den jeweiligen studien-gangsspezifischen Studienprüfungsordnungen festgehalten. Die Studienprüfungsordnungen werden unter Beteiligung der relevanten Stakeholder an der Hochschule erarbeitet und werden vor Implementierung im Senat der Hochschule vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

In der internen Akkreditierung wird überprüft, ob die Kriterien §12 (4) und §7 ThürStAkkrVO eingehalten werden. Dabei wird die Erfüllung des Kriteriums § 7 ThürStAkkrVO im Rahmen des Prüfberichts vom Team Qualität und Akkreditierung vorgenommen. Das Ergebnis der Prüfung wird anschließend der externen Gutachtengruppe vorgelegt, die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien, darunter auch des § 12 (4) ThürStAkkrVO Prüfungssystem, überprüft.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Da die Hochschule Studiengänge anbietet, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wurde der Studiengang Soziale Arbeit B.A. (im Fernstudium) im Rahmen der Stichprobe gezogen. Gemäß § 31 (3) Satz 2 ThürStAkkrVO wurde das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) als für den Studiengang zuständige Stelle kontaktiert, um bei der Stichprobe mit einbezogen zu werden. Der Vertreter des TMSGFF hat die Unterlagen zu Stichprobe erhalten und eine Stellungnahme eingereicht.

Neben der Beantwortung von konkreten Fragen zur eingereichten Stichprobendokumentation hat die Hochschule folgende Dokumente im Rahmen des Verfahrens nachgereicht bzw. überarbeitet:

- Allgemeine Zulassungs- und Einschreibeordnung
- Ordnung für Prüfungen zum Zugang zu Bachelor- und Masterstudiengängen
- Praktikumsordnung für Bachelorstudiengänge
- Ordnung zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre
- Beschreibungen der Prüfungsformen zu den Studiengängen der Stichprobe
- Didaktischer Ansatz und Lehr- und Lernformen im Fernstudium und im dualen Studium
- Evaluationsbogen für externe Gutachtende
- Konventionenhandbuch
- KI-Leitfäden für Studierende und Prüfende

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Thüringer Studienakkreditierungsverordnung (ThürStAkkrVO)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Astrid Lachmann, Hochschule Düsseldorf, Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insb. Controlling, Unternehmensführung, Informationsmanagement & Unternehmensführung, Dekanin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Wolfram Behm, SRH Fernhochschule-The Mobile University, Professor für Informations- und Kommunikationsmanagement, Leiter SRH E-Factory

Prof. Manfred Träger, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Professor em. für Betriebswirtschaftslehre/ ehem. Rektor der DHBW Heidenheim (Vorsitz des Gutachtergremiums)

b) Vertreter der Berufspraxis

Maik Oneschkow, FedEx Express Germany GmbH, Manager Clearance & Booking
OPS, interner Qualitätsauditor

c) Studierende

Annkatriin Kollmus, Betriebswirtschaft mit technischer Qualifikation (Maschinenbau)
(B.Sc.) (abgeschlossen), RPTU Kaiserslautern-Landau

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.02.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	29.09.2023
Zeitpunkt der Begehung:	1. Begutachtung: 06.12.2023 bis 07.12.2023 2. Begutachtung: 24.04.2024 bis 25.04.2024
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.12.2018 Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Externe Stakeholder, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter, Gleichstellungsbeauftragte, Professorinnen und Professoren und Lehrbeauftragte, Studierende und Absolventinnen und Absolventen

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag